

Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Minden

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020
der Stadt Minden

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht 2020	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Minden	9
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2	Beteiligungsstruktur	11
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellung	17
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	17
3.4.1.1	Städtische Betriebe Minden	17
3.4.1.2	MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	24
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	33
3.4.2.1	Mindener Hafen GmbH	34
3.4.2.2	Mindener Holding GmbH	38
3.4.2.3	Mindener Stadtwerke GmbH	43
3.4.2.4	Mindener Wasser GmbH	52
3.4.2.5	Mindener Verkehrs GmbH	59
3.4.2.6	Mindener Bäder GmbH	61

3.4.2.7	Mindener Parkhaus GmbH	65
3.4.2.8	Minden Marketing GmbH	69

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwer-

fen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat am 09.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Minden gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat am 20.10.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Minden. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Minden, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Minden durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Minden durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

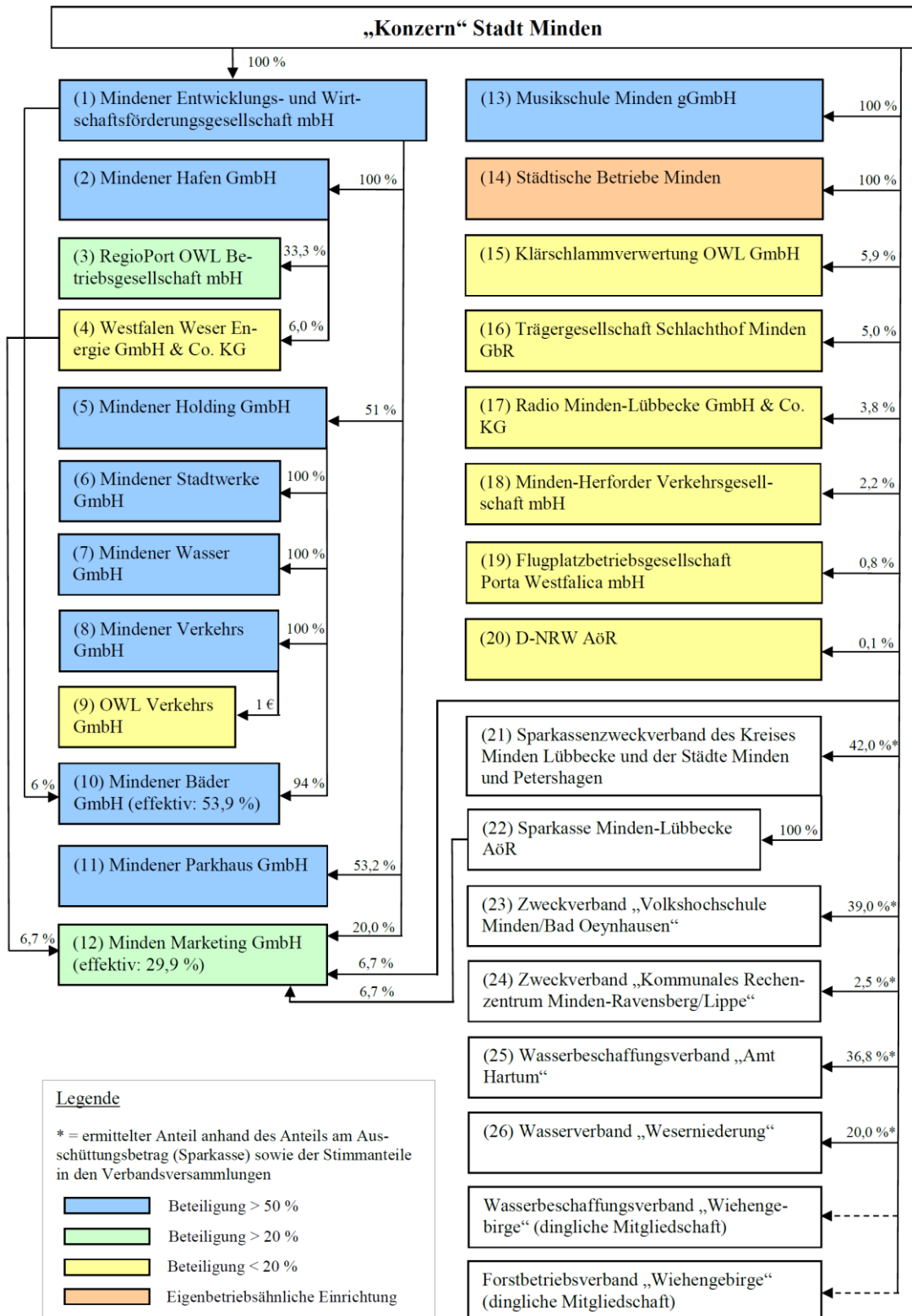
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Minden insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Minden. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Minden die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Minden unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Minden



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es eine Änderung bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Minden gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2020 wurde die Klärschlammverwertung OWL GmbH gegründet. Die Stadt Minden ist zu 5,9 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Klärschlammverwertung OWL GmbH wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Minden mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Minden am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (MEW)	4.825	4.825	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+314			
2	Mindener Hafen GmbH	103	103	100,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+0			
3	RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH	60	20	33,3	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-25			
4	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	72.842	4.392	6,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+40.707			
5	Mindener Holding GmbH	100	51	51,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+1.173			
6	Mindener Stadtwerke GmbH	500	255	51,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+0			
7	Mindener Wasser GmbH	500	255	51,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+0			
8	Mindener Verkehrs GmbH	25	13	51,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+0			
9	OWL Verkehrs GmbH	+180	<1	<1	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+5			
10	Mindener Bäder GmbH	256	138	53,9	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+0			
11	Mindener Parkhaus GmbH	43	23	53,2	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+88			
12	Minden Marketing GmbH	180	54	29,9	Mittelbar und unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+6			
13	Musikschule Minden gGmbH	25	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+4			
14	Städtische Betriebe Minden	30.000	30.000	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+4.897			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Minden am Stammkapital		Beteiligungsart
			TEURO	%	
15	Klärschlammverwertung OWL GmbH	50	3	5,9	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-329			
16	Trägergesellschaft Schlachthof Minden GbR	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+2			
17	Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	520	20	3,8	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-32			
18	Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	43	1	2,2	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-919			
19	Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH	1.369	10	0,8	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+47			
20	D-NRW AöR	1.271	1	0,1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+0			
21	Sparkassenzweckverband des Kreises Minden Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	nicht vorhanden			
22	Sparkasse Minden-Lübbecke AöR	nicht vorhanden			Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+4.488			
23	Zweckverband "Volkshochschule Minden/Bad Oeynhausen" (VHS)	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+177			
24	Zweckverband "Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe" (KRZ)	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-29			
25	Wasserbeschaffungsverband "Amt Hartum"	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+32			
26	Wasserverband "Weserniederung"	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+149			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2*):

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Die folgenden Übersichten enthalten die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Minden gegenüber ihren Beteiligungen sowie der Beteiligungen untereinander. Als wesentlich gelten dabei Beträge >100.000 €.

gegenüber		Stadt Minden	MEW GmbH	Mindener Hafen GmbH	Mindener Stadtwerke GmbH	RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
Stadt Minden	Forderungen		8.920				
	Verbindlichkeiten						
	Erträge				418		2.365
	Aufwendungen		704				
MEW GmbH	Forderungen			10.973			
	Verbindlichkeiten	9.220		584			
	Erträge	404		1.444			
	Aufwendungen						
Mindener Hafen GmbH	Forderungen		584				
	Verbindlichkeiten		10.973				
	Erträge					466	2.009
	Aufwendungen		1.444		259		
Mindener Stadtwerke GmbH	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge			259			
	Aufwendungen	418					
RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge						
	Aufwendungen			466			
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge						
	Aufwendungen	2.365		2.009			

*) **Allgemeiner Hinweis zur wechselseitigen Abstimmung der Finanz- und Leistungsbeziehungen:** geringfügige Abweichungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. zwischen Erträgen und Aufwendungen können sich grundsätzlich aufgrund der Periodenabgrenzung zum Jahresabschlussstichtag ergeben. Wesentliche Abweichungen aus anderen Gründen werden in den jeweiligen Einzeldarstellungen der Beteiligungen entsprechend erläutert.

gegenüber		Stadt Minden	MEW GmbH	Mindener Holding GmbH	Mindener Stadtwerke GmbH	Mindener Wasser GmbH	Mindener Verkehrs GmbH	Mindener Bäder GmbH	Städtische Betriebe Minden
Stadt Minden	Forderungen								381
	Verbindlichkeiten								2.345
	Erträge					808			8.668
	Aufwendungen							113	13.838
MEW GmbH	Forderungen						277	1.569	
	Verbindlichkeiten								
	Erträge							117	550
	Aufwendungen								
Mindener Holding GmbH	Forderungen				557	912			
	Verbindlichkeiten						1.027	1.107	
	Erträge				1.657	2.312			
	Aufwendungen						1.027	1.107	
Mindener Stadtwerke GmbH	Forderungen					896		413	
	Verbindlichkeiten			557		2.689			
	Erträge					1.250		413	
	Aufwendungen			1.657		401			
Mindener Wasser GmbH	Forderungen				2.689				107
	Verbindlichkeiten			912	896				
	Erträge				401				110
	Aufwendungen	808		2.312	1.250				
Mindener Verkehrs GmbH	Forderungen			1.027					
	Verbindlichkeiten		277						
	Erträge			1.027					
	Aufwendungen								
Mindener Bäder GmbH	Forderungen			1.107					
	Verbindlichkeiten		1.569		395				
	Erträge	113		1.107					
	Aufwendungen		117		375				
Städtische Betriebe Minden	Forderungen	2.313							
	Verbindlichkeiten	381				107			
	Erträge	13.805							
	Aufwendungen	3.026	550			110			

gegenüber		Stadt Minden	Minden Marketing GmbH	Musikschule Minden gGmbH	D-NRW AöR	Sparkasse Minden-Lübbecke AöR	Zweckverband "VHS"	Zweckverband "KRZ"	Wasserverband "Weserniederung"
Stadt Minden	Forderungen								
	Verbindlichkeiten						510	366	
	Erträge			375		**)			
	Aufwendungen		275	480			208	3.545	334
Minden Marketing GmbH	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	275							
	Aufwendungen								
Musikschule Minden gGmbH	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	480							
	Aufwendungen	375							
D-NRW AöR	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge								
	Aufwendungen							303	
Sparkasse Minden-Lübbecke AöR	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge								
	Aufwendungen	**)							
Zweckverband "VHS"	Forderungen	510							
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	208							
	Aufwendungen								
Zweckverband "KRZ"	Forderungen	364							
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	3.550			348				
	Aufwendungen								
Wasserverband "Weserniederung"	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	334							
	Aufwendungen								

**) Im Jahr 2020 fand keine Gewinnausschüttung der Sparkasse an den Kernhaushalt der Stadt Minden statt. Die Ausschüttung für die Jahre 2019 (619 T€) und 2020 (442 T€) erfolgte im Jahr 2021.

Die Erläuterung der Beträge innerhalb des MEW-Unternehmensverbundes sowie der Städtischen Betriebe Minden erfolgt in den jeweiligen Einzeldarstellungen der Beteiligungen (siehe Abschnitt 3.4.1 und 3.4.2).

Die weiteren wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen werden im Folgenden kurz erläutert (sofern nicht anders angegeben jeweils aus Sicht der Stadt Minden).

Musikschule Minden gGmbH

Bei den Aufwendungen handelt es sich um einen jährlichen Betriebskostenzuschuss der Stadt Minden an die Musikschule. Bei den Erträgen handelt es sich um Erträge für die Weiterberechnung von Personalkosten der Stadt Minden an die Musikschule aufgrund eines Personalgestellungsvertrages.

Zweckverband „VHS“

Bei den Aufwendungen handelt es sich um die jährliche Zweckverbandsumlage; bei den Verbindlichkeiten um den Anteil der Stadt Minden an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive und pensionierte Beamte.

Zweckverband "KRZ"

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und -Infrastruktur sowie daraus resultierende Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag.

Wasserverband „Weserniederung“

Bei den Aufwendungen handelt es sich um die jährliche Verbandsumlage.

Darüber hinaus fanden **Leistungsverrechnungen zwischen dem Zweckverband "KRZ" und dem IT-Dienstleister D-NRW AöR** statt. Hierbei handelt es sich um IT-Dienstleistungen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit.

RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Logistikaufwendungen **gegenüber der Mindener Hafen GmbH**.

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Bei den Erträgen auf Seiten der Stadt Minden handelt es sich um die jährliche Konzessionsabgabe Strom (die Finanzbeziehung besteht gegenüber der Westfalen Weser Netz GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG).

Bei den Aufwendungen **gegenüber der Mindener Hafen GmbH** handelt es sich um die jährliche Gewinnausschüttung an den Gesellschafter Mindener Hafen GmbH.

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Minden zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Minden einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Minden mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Minden geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Im folgenden Abschnitt erfolgen Einzeldarstellungen der wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Minden. Hierbei handelt es sich um die **Städtischen Betriebe Minden** (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) sowie die **Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**. Beide Beteiligungen erfüllen die Voraussetzung des §51 KomHVO. Auf eine Einzeldarstellung der Musikschule Minden gGmbH sowie der Verbände wird verzichtet, da sie von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Minden ist.

3.4.1.1 Städtische Betriebe Minden

Basisdaten

Anschrift: Große Heide 50, 32425 Minden

Gründungsjahr: 2007

Zweck der Beteiligung

Der Zweck des Betriebes ist die Aufgabenerfüllung in den folgenden aufgelisteten Bereichen der Stadtverwaltung Minden unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen.

Bereich Betriebshof:

- Abfallwirtschaft
- Stadtreinigung
- Werkstatt
- Grünanlagenwesen mit Grünanlagenbau, -betrieb und -unterhaltung für Park- und Glacisanlagen, bebaute städtische Liegenschaften, Straßenbegleitgrün und Friedhofsanlagen
- Bestattungswesen mit Bestattungen, Grabpflege und Erhebung von Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung

Bereich Abwasser- und Straßenwesen:

- Abwasserwirtschaft mit Abwassermanagement; Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Kanalanschlussleitungen; Ausübung des Kanalanschluss- und -benutzungszwangs; Planung und Bauausführung; Klärwerksbetrieb; Kanalnetzbetrieb; Gewässerbau und -unterhaltung
- Kommunales Straßenwesen incl. Verkehrssicherungspflicht mit Straßenbau, -betrieb und -unterhaltung einschließlich Planung sowie Bau und Erhaltung von Parkplätzen und Parkleitsystemen; Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen; Verkehrstechnik

Für alle in den übertragenen Aufgabenbereichen des Betriebes liegenden Verwaltungstätigkeiten:

- Erhebung der Verwaltungsgebühren

Der Betrieb stellt insoweit sicher, dass das von der Stadt Minden eingebrachte Vermögen zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks, für den es eingebracht wurde, genutzt werden kann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sachgerechte Bewirtschaftung der städtisch genutzten Liegenschaften wie Grünanlagen, Friedhöfe, des Betriebshofes incl. Werkstatt und der städtischen Straßen sowie der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung, der Abwassersammlung und -reinigung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Minden ist an den Städtischen Betrieben Minden (SBM) unmittelbar zu 100% beteiligt. Die SBM hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der SBM **gegenüber der Stadt Minden:**

Die Erträge in Höhe von 13.805 T€ bestehen im Wesentlichen aus pauschalen Leistungsentgelten der Stadt; hauptsächlich für die Bereiche Gemeindestraßen (10.157 €), Grün- und Parkanlagen (2.497 T€), Straßenreinigung (402 T€) sowie für das Bestattungswesen und die Dauergrabpflege (392 T€). Die hieraus resultierenden Forderungen betragen am Bilanzstichtag insgesamt 2.313 T€.

Bei den Aufwendungen in Höhe von 3.026 T€ handelt es überwiegend um Aufwendungen für Leistungen, die der Kernhaushalt der Stadt Minden für die SBM erbrachte (2.903 T€) sowie um Zinsaufwendungen für Trägerdarlehen (135 T€). Am Bilanzstichtag bestanden aus den genannten Sachverhalten Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 381 T€.

Den Aufwendungen in Höhe von 3.026 T€ gegenüber der Stadt Minden stehen Erträge in Höhe von 8.668 T€ des Kernhaushaltes gegenüber. Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Buchungssystematik bei der Ergebnisabführung: die Stadt Minden weist das von den SBM an den Kernhaushalt abgeführte Ergebnis als Ertrag aus; bei den SBM wird die Ergebnisabführung hingegen ergebnisneutral verbucht.

Bei den **gegenüber der MEW GmbH** ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 550 T€ handelt es sich um Mietaufwendungen für den Betriebshof der SBM (Eigentümer des Betriebshofs ist die MEW GmbH).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 107 T€ sowie die Aufwendungen in Höhe von 110 T€ **gegenüber der Mindener Wasser GmbH** resultieren aus dem Bezug von Wasser und den damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen.

Gewinnausschüttungen:

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2021 wurde der gesamte Jahresgewinn in Höhe von 4.897 T€ an den Kernhaushalt der Stadt Minden abgeführt. Zur Stärkung des Eigenkapitals der SBM beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021 zudem, bei den SBM eine Einlage in Höhe von 306 T€ vorzunehmen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	153.005	153.993	-988	Eigenkapital	45.266	44.303	+963
Umlaufvermögen	7.573	9.765	-2.192	Sonderposten	51.284	54.048	-2.764
				Rückstellungen	4.625	5.224	-598
				Verbindlichkeiten	41.876	43.149	-1.272
Aktive Rechnungs- abgrenzung	51	50	+1	Passive Rechnungs- abgrenzung	17.577	17.085	+492
Bilanzsumme	160.629	163.808	-3.179	Bilanzsumme	160.629	163.808	-3.179

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.566	2.775	-1.210
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.160	29.722	+438
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	699	687	+11
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.541	15.742	-1.201
5. Sonstige Ordentliche Erträge	1.052	2.355	-1.303
6. Aktivierte Eigenleistungen	645	530	+114
7. Ordentliche Erträge	48.662	51.813	-3.151
8. Personalaufwendungen	-14.179	-13.527	-652
9. Versorgungsaufwendungen	-212	-210	-2
10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.780	-24.141	+3.361
11. Bilanzielle Abschreibungen	-6.294	-5.955	-339
12. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.163	-1.794	+631
13. Ordentliche Aufwendungen	-42.628	-45.627	+2.999
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.034	6.186	-152
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.137	-1.213	+76
16. Finanzergebnis	-1.137	-1.213	+76
17. Ordentliches Ergebnis	4.897	4.973	-76

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote 2 (= (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) / Gesamtkapital *100)	55,6	54,2	1,4
Eigenkapitalrentabilität (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag / (Eigenkapital + Sonderposten) *100)	5,1	5,1	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (= (Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen *100)	78,0	77,8	0,2
Verschuldungsgrad (= Fremdkapital / (Eigenkapital + Sonderposten) *100)	66,4	66,6	-0,2
Umsatzrentabilität (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag / Ordentliche Erträge *100)	10,1	9,6	0,5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 257 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 248) für die Städtischen Betriebe Minden tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von T€ 4.897 und hat den fortgeschriebenen Ansatz um T€ 1.667 übertroffen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz liegen die ordentlichen Erträge um T€ 4.396 und die ordentlichen Aufwendungen um T€ 5.695 unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Unter Berücksichtigung des um T€ 368 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbesserten Finanzergebnisses ergibt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt eine Abweichung von T€ 1.667.

Die Finanzrechnung weist eine Änderung des Bestands der Finanzmittel in Höhe von T€ -4.472 aus, woraus sich unter Berücksichtigung des vorgetragenen Saldos ein negativer Bestand des Finanzverrechnungskontos in Höhe von T€ 1.359 zum 31. Dezember 2020 ergibt.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz 2020 um rund T€ 4.216. Dies resultiert aus den nicht realisierten Inanspruchnahmen der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die Bilanzsumme der SBM verminderte sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um T€ 3.180 auf T€ 160.628. Die Eigenkapitalquote I beträgt 28,2 % (Vorjahr: 27,0 %).

Chancen, Risiken und Ausblick

Folgende Chancen und Risiken sind besonders hervorzuheben:

Die Preise im Bausektor befinden sich auf einem hohen Niveau, und es drohen dadurch Unterfinanzierungen bei geplanten Baumaßnahmen.

Ein weiteres Risiko stellt der Vandalismus und die damit verbundenen Kosten dar. Insgesamt beurteilt die Betriebsleitung die Risiken der SBM als beherrschbar und nicht bestandsgefährdend.

Die Verabschiedung von der Abfuhr der gelben Säcke wird als Chance gesehen, da sich die SBM noch mehr auf das Kerngeschäft konzentrieren kann.

Gebührenerhöhungen drohen auf Grund der Lieferverpflichtung zur Deponie des Kreises Minden-Lübbecke.

Die Neuausschreibung der Altpapiervermarktung kann zu einem Verlust des Geschäftsfeldes führen.

Für die zukünftigen Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet (geplante Ergebnisse 2021: T€ 4.542; 2022: T€ 4.278).

Organe und deren Zusammensetzung

Die Verfassung und Verwaltung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entsprechen den allgemeinen Regeln der Stadt Minden. Es ist ein Betriebsausschuss gebildet und eine Betriebsleitung bestellt worden.

Der **Rat der Stadt Minden** setzt sich aus den Stadtverordneten und dem Bürgermeister zusammen.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern (vor der Kommunalwahl 2020 waren es 14), 2 beratenden Mitgliedern (vor der Kommunalwahl 2020 war es 1 Mitglied) sowie 4 beratenden Vertreter*innen der Beiräte (vor der Kommunalwahl 2020 waren es 3 Mitglieder). Im Berichtsjahr setzte sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

- Herr Peter Ibe (Vorsitzender)
- Frau Bärbel Jürgensmeyer (Mitglied und stv. Vorsitzende ab 01.11.2020)
- Herr Hans-Jürgen Wolff (stv. Vorsitzender bis 31.10.2020)

- Herr Stefan Kambartel (Mitglied)
- Herr Martin Haß (Mitglied)
- Herr Hartmut Freise (Mitglied)
- Herr Olaf Wortmann (Mitglied ab 01.11.2020)
- Frau Renate Riechmann-Gäbler (Mitglied ab 01.11.2020)
- Herr Ulrich Luckner (Mitglied ab 01.11.2020)
- Frau Christina Gerhardt (Mitglied ab 01.11.2020)
- Frau Daniela Michels (Mitglied ab 01.11.2020)
- Frau Sylke Rolfsmeyer (Mitglied ab 01.11.2020)
- Herr Heinrich Weihe (Mitglied bis 31.10.2020)
- Herr Andreas Herbusch (Mitglied bis 31.10.2020)
- Herr Dietrich Ante (Mitglied bis 31.10.2020)
- Herr Michael Specht (Mitglied bis 31.10.2020)
- Herr Joachim Hucke (Mitglied bis 31.10.2020)
- Herr Dr. Alf Domeier (Mitglied bis 31.10.2020)
- Herr Stefan Schröder (Mitglied bis 31.10.2020)
- Herr Jürgen Gebauer (Mitglied bis 31.10.2020)
- Herr Dieter Pohl (beratend)
- Frau Margarita Jachmann (beratend)
- Frau Gesine Frank (beratend seit 01.11.2020)
- Herr Frank Kober (beratend seit 01.11.2020)
- Herr Ali Musto Brkat (beratend seit 01.11.2020)
- Frau Funda Baumeister (beratend seit 01.11.2020)
- Herr Josef Schulte (beratend bis 31.10.2020)
- Herr Eike Diepholz (beratend bis 31.10.2020)

Die **Betriebsleitung** bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Peter Wansing, Betriebsleiter
- Herr Andreas Kruse, stellvertretender Betriebsleiter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 41%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Minden wird zusammen mit dem Gleichstellungsplan der SBM als ein gemeinsamer Plan aufgestellt. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten.

3.4.1.2 MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift: Simeonscarré 2, 32423 Minden

Gründungsjahr: 1982

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, das Bauen, die Erschließung und die Weiterentwicklung aller Bereiche der städtischen Infrastruktur und sonstiger Bereiche freiwilliger Maßnahmen der kommunalen Daseinsvorsorge in der Stadt Minden. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die diesem Zweck dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist eine geschäftsleitende Holding, die insbesondere Aufgaben in den Bereichen des Rechnungswesens, des Personalwesens, der Datenverarbeitung, der Kommunikation, des Finanzmanagements, der Planung, Steuerung und Kontrolle ausübt sowie andere nachgefragte Dienstleistungen für ihre Beteiligungsunternehmen erbringt. Daneben ist die Gesellschaft im Bereich der Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung sowie in der Entwicklung und Vermarktung von Wohngrundstücken tätig.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die Gesellschaft wird nicht im Ausland tätig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Minden ist an der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (MEW) **unmittelbar zu 100%** beteiligt.

Die MEW ist ihrerseits unmittelbar an folgenden Unternehmen beteiligt (mit Angabe des jeweiligen Beteiligungsanteils):

- Mindener Hafen GmbH (100%)
- Mindener Holding GmbH (51%)
- Mindener Parkhaus GmbH (53,2%)
- Minden Marketing GmbH (20%)
- Mindener Bäder (6%)

Darüber hinaus ist die MEW mittelbar an folgenden Unternehmen beteiligt (mit Angabe des jeweils durchgerechneten Beteiligungsanteils):

- RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH (33,3% über die Mindener Hafen GmbH)
- Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (6,0% über die Mindener Hafen GmbH)
- Mindener Stadtwerke GmbH (51% über die Mindener Holding GmbH)
- Mindener Wasser GmbH (51% über die Mindener Holding GmbH)
- Mindener Verkehrs GmbH (51% über die Mindener Holding GmbH)
- OWL Verkehrs GmbH (1€ über die Mindener Verkehrs GmbH)
- Mindener Bäder GmbH (47,9% über die Mindener Holding GmbH)
- Minden Marketing GmbH (0,4% über die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der MEW GmbH **gegenüber der Stadt Minden:**

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 9.220 T€ handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten zur Projektfinanzierung von Baugebieten (8.920 T€) sowie um eine Vorauszahlung (300 T€) für die Verlustabdeckung des ÖPNV (Stadtbus). Den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt stehen Forderungen des Kernhaushaltes in Höhe von 8.920 T€ gegenüber. Diese Abweichung ergibt sich aus der Tatsache, dass bei der Stadt Minden die Vorauszahlung ergebniswirksam als Aufwand gebucht wurde; bei der MEW GmbH wurde die Zahlung dagegen ergebnisneutral als Vorauszahlung passiviert. Daraus ergibt sich ebenfalls eine Abweichung bei den Aufwendungen der Stadt Minden gegenüber der MEW GmbH (704 T€) im Vergleich zu den Erträgen der MEW GmbH gegenüber der Stadt Minden (404 T€).

Bei den Erträgen in Höhe von 404 T€ handelt sich um erhaltene Zuschüsse zum Innovations- und Gründerzentrum „StartMindenUp“ (311 T€) sowie um Erträge für erbrachte Dienstleistungen im Bereich der Grundstücksgeschäfte und der Wirtschaftsförderung (93 T€).

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der MEW GmbH **gegenüber der Mindener Hafen GmbH:**

Bei den Forderungen in Höhe von 10.973 T€ handelt es sich um gewährte Darlehen und Liquiditätshilfen. Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 584 T€ handelt es sich um Steuerverbindlichkeiten für Kapitalertrag- und Umsatzsteuer. Die Erträge in Höhe von 1.444 T€ resultieren hauptsächlich aus der Ergebnisabführung der Mindener Hafen GmbH an die MEW GmbH (956 T€); aus Zinserträgen für gewährte Darlehen und Liquiditätshilfen sowie der Weiterberechnung von Verwaltungskosten (488 T€). Hinweis: es existiert ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Mindener Hafen GmbH und der MEW GmbH, so dass das Ergebnis der Hafen GmbH vollständig an die MEW abgeführt wird.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der MEW GmbH **gegenüber der Mindener Verkehrs GmbH:**

Bei den Forderungen in Höhe von 277 T€ handelt es sich um gewährte Liquiditätshilfen.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der MEW GmbH **gegenüber der Mindener Bäder GmbH:**

Bei den Forderungen in Höhe von 1.569 T€ handelt es sich um gewährte Liquiditätshilfen sowie um Forderungen aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen der MEW GmbH und der Mindener Bäder GmbH. Bei den Erträgen in Höhe von 117 T€ handelt es sich um die entsprechenden Zinserträge sowie um Erträge aus der Weiterberechnung von Verwaltungskosten.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der MEW GmbH gegenüber den Städtischen Betrieben Minden:

Bei den Erträgen in Höhe von 550 T€ handelt es sich um Erträge aus der Vermietung des Betriebshofes an die Städtischen Betriebe (Eigentümer des Betriebshofs ist die MEW GmbH).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	61.126	58.141	+2.986	Eigenkapital	41.733	41.419	+314
Umlaufvermögen	22.435	21.362	+1.072	Sonderposten	402	423	-21
				Rückstellungen	3.812	3.374	+438
				Verbindlichkeiten	37.610	34.282	+3.328
Aktive Rechnungsabgrenzung			+0	Passive Rechnungsabgrenzung	4	4	-
Bilanzsumme	83.561	79.503	+4.058	Bilanzsumme	83.561	79.503	+4.058

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung	Bürgschaftshöhe (in TEURO)	Risiko einer Inanspruchnahme
Mindener Hafen GmbH	MEW GmbH	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	1.278	nein
Mindener Hafen GmbH	MEW GmbH	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	16.899	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Sparkasse Minden-Lübbecke	2.045	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Sparkasse Minden-Lübbecke	2.313	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Sparkasse Minden-Lübbecke	4.184	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Kreditanstalt für Wiederaufbau	375	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Postbank Bonn	5.113	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Volksbank Herford-Mindener Land	375	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Volksbank Herford-Mindener Land	1.549	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Volksbank Herford-Mindener Land	2.720	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	VerbundVolksbank OWL	1.097	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	VerbundVolksbank OWL	776	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	VerbundVolksbank OWL	1.257	nein
Summe:			39.983	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.108	3.053	+2.055
2. Bestandsveränderung	-1.610	-254	-1.355
3. sonstige betriebliche Erträge	31	60	-29
4. Materialaufwand	-855	-606	-248
5. Personalaufwand	-1.073	-970	-104
6. Abschreibungen	-925	-885	-40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-339	-350	+11
8. Finanzergebnis	527	1.458	-931
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	865	1.505	-640
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	314	744	-430

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote 2 (= (Eigenkapital + Sonderposten) / Gesamtkapital *100)	50,4	52,6	-2,2
Eigenkapitalrentabilität (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag / (Eigenkapital + Sonderposten) *100)	0,7	1,8	-1,0
Anlagendeckungsgrad 2 (= (Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen *100)	122,0	123,2	-1,2
Verschuldungsgrad (= Fremdkapital / (Eigenkapital + Sonderposten) *100)	98,3	90,0	8,3
Umsatzrentabilität (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag / Umsatzerlöse *100)	6,1	24,4	-18,2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 13) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von ca. 314 TEUR (Vorjahr: + 744 TEUR). In Abweichung zum Wirtschaftsplan 2020 ergibt sich damit eine Verbesserung von rd. 856 TEUR. Das Unternehmensergebnis ist weiterhin durch das Beteiligungs- und Finanzergebnis geprägt. Die Mindener Hafen GmbH trägt mit einem Überschuss in Höhe von 956 TEUR zum Gesamtergebnis bei (im Vorjahr: 1.806 TEUR). Erträgen aus der Anlage von Finanzmitteln sowie weiterberechneten Zinsen für langfristige Darlehen und kurzfristige Termingelder an die Mindener Hafen GmbH und die Mindener Bäder GmbH (zusammen rd. 439 TEUR) stehen Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 652 TEUR gegenüber.

Die Jahresergebnisse der MEW werden wie in den Vorjahren auch künftig durch die Ergebnisabführungen der Mindener Hafen GmbH geprägt sein, wobei die Jahresüberschüsse des Tochterunternehmens wiederum durch die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) bestimmt werden. Die hohen „steuerrechtlichen“ Beteiligungserträge aus der WWE lassen auf Ebene der MEW GmbH eine Ertragsteuerbelastung in der Sparte „Mindener Hafen GmbH“ entstehen (ertragsteuerliche Organschaft zwischen MEW GmbH und Mindener Hafen GmbH). Ein Grund für die ansteigende Ertragsteuer-Belastung liegt u. a. in dem vollständigen Verbrauch der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in der Sparte „Mindener Hafen GmbH“ in Höhe von rd. 10,3 Mio. EUR bis Ende 2016.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird insgesamt eine Belastung mit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 734 TEUR erwartet (WiPI 2020: 866 TEUR). Hierbei waren für Vorjahre Nachzahlungen in Höhe von rd. 252 TEUR zu leisten und Erstattungen von rd. 170 TEUR zu vereinnahmen. Zusätzlich konnten in den Vorjahren gebildete Rückstellungen in einer Größenordnung von rd. 335 TEUR erfolgserhöhend vereinnahmt werden.

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW GmbH die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH (MVG) durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die durch die MVG verursachten Zahlungen an die Holding werden der MEW GmbH wiederum durch deren Gesellschafterin Stadt Minden erstattet. Da die exakte Ermittlung der Zahlungsverpflichtung der Stadt Minden erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse möglich ist, führen die Erstattungsansprüche jeweils um ein Jahr zeitversetzt bei der MEW GmbH zu Erträgen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 trägt die Versorgungssparte mit deutlichen positiven Deckungsbeiträgen zum Gesamtergebnis der Mindener Holding GmbH bei. Aus den Gewinnabführungen der Mindener Wasser GmbH wurden bis einschließlich 2019 im jeweiligen Folgejahr 50% der um eine fiktive Besteuerung reduzierten Gewinnabführungen in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH eingezahlt. Da die bankenseitig geforderte Mindest-Eigenkapital-Ausstattung bei der Mindener Wasser GmbH frühzeitig erreicht wurde, werden ab 2020 lediglich 250 TEUR jährlich der Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH zugeführt.

Weiterhin haben sich die Gesellschafter der Mindener Holding (49% GWS Stadtwerke Hameln GmbH und 51% MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) darauf verständigt, die Kapitalrücklage der Mindener Holding ab dem Geschäftsjahr 2019 aufzubauen. Die geplanten jährlichen Ausschüttungen an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH wurden aus diesem Grund auf 400 TEUR begrenzt (ca. 4% der eingezahlten Kapitalrücklage). Der nicht an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH ausgeschüttete Betrag wird in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH eingestellt. Nach der tracking-stock-Berechnung wird anschließend der Einzahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet. Hierdurch soll eine weitere Darlehensaufnahme auf Ebene der Mindener Holding GmbH vermieden werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 hatte die MEW GmbH eine Zahlung in Höhe von 477.796,49 EUR an die Mindener Holding GmbH zu leisten. Da die MEW GmbH nur mit 51% an der Mindener Holding GmbH beteiligt ist, war anschließend eine Abschreibung in Höhe von 49% auf die eingelegten Finanzmittel im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen.

Ausblick

Sowohl die Corona-Krise als auch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland haben sich sehr negativ auf die Umschlagsentwicklung in den Mindener Containerterminals ausgewirkt. Als Chancen für den Unternehmensverbund werden dennoch weiterhin die ab dem 01.09.2019 erfolgte Inbetriebnahme des neuen Containerterminals „RegioPort OWL“ und der weitere Ausbau der energiewirtschaftlichen Aktivitäten der Mindener Stadtwerke GmbH gesehen.

Eine weitere Chance für den Wirtschaftsstandort Minden ist der in 2019 durchgeführte Umbau von Teilen des Gebäudes Simeons carré 2 zu einem Innovations- und Technologiezentrum. Zwar verhinderte die Corona-Pandemie die geplanten Veranstaltungen sowie die durchgängige Nutzbarkeit der Co-Working-Bereiche, gleichwohl konnten die angebotenen Büroflächen vollständig vermietet werden. Unter Berücksichtigung der strategischen Zielbereiche der Wirtschaftsförderung wird die Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern sowie Start-ups weiterhin als notwendig erachtet, da eine hohe Gründungsrate von Unternehmen als Indikator für eine gesunde Wirtschaft gilt.

Die Mehrjahresplanung sieht vor, dass die MEW die handelsrechtlichen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH der Jahre 2020 bis 2026 weitestgehend in Form von Einzahlungen in die Kapitalrücklage an die Tochtergesellschaft zurückführt (geplante Einlagen insgesamt: ca. 8,0 Mio. EUR).

Die Mindener Verkehrs GmbH hatte am 01.12.2019 ihren originären Geschäftsbetrieb aufgenommen und war somit erstmals in 2020 ein volles Geschäftsjahr tätig. Die Gesellschaft ist als 100%-iges Tochterunternehmen der Mindener Holding GmbH gegründet worden und Bestandteil deren ertragsteuerlichen Verbundes.

Insbesondere für die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge ist zu untersuchen, ob und in welcher Höhe Mittelzuführungen seitens des Gesellschafters Stadt Minden für den Erhalt einer angemessenen Eigenkapitalausstattung erforderlich sein könnten.

Risiken

Die Auswirkungen des derzeit weltweit grassierenden Corona-Virus auf die Folgegeschäftsjahre sind nicht verlässlich quantifizierbar. Als Folge der bislang verhängten Einschränkungen des öffentlichen (Geschäft-) Lebens waren an die MEW GmbH einzelne Mietnachlass-Begehren herangetragen worden. Die Gesellschaft hat hierauf einzelnen gewerblichen Mietern Mietstundungsvereinbarungen angeboten, welche allerdings in der Regel nicht in Anspruch genommen wurden.

Der Containerumschlag in den Mindener Terminals sank um rd. 15 %. Durch die gleichzeitige Einsparung von Betriebskosten konnte dennoch der geplante Ergebnisbeitrag durch die Mindener Hafen GmbH erreicht werden (Gewinnabführung JA 2020: 956 TEUR, Wirtschaftsplan 2020: 901 TEUR).

Auch konnte die Mindener Bäder GmbH trotz zweimaliger mehrmonatiger Schließung des Mehlittabades ein besseres Ergebnis für 2020 erzielen (JA 2020: -1.107 TEUR, Wirtschaftsplan 2020: -1.199,5 TEUR). Dies war insbesondere durch den Abbau von Überstunden- und Urlaubsguthaben der Mitarbeitenden sowie durch die öffentliche Unterstützung in Form von Kurzarbeitergeld und zusätzlichen Mitteln aus den „November- und Dezemberhilfen“ möglich. Sollten diese finanziellen Unterstützungen bei weiteren Badschließungen nicht mehr gewährt werden, so ist mit deutlichen Ergebnisverschlechterungen zu rechnen.

Seitens der Mindener Stadtwerke GmbH wird mit deutlich geringeren Jahresüberschüssen ab dem Jahr 2023 gerechnet, da ab diesem Zeitpunkt basierend auf dem „Fotojahr“ 2020 erstmalig eine Erlösobergrenze für den Gasnetzbetrieb auf eigener Kostenbasis gewährt wird. Sollten die Planzahlen in der prognostizierten Höhe eintreten, so würden die Versorgungsgewinne voraussichtlich ab dem Jahr 2025 nicht mehr ausreichen, um die auf Ebene der Holding durchzuführenden Verlustübernahmen vollständig abzudecken.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Die **Gesellschafterversammlung** bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Jan-Nicolai Klement

Die **Geschäftsführung** bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Joachim Schmidt
- Herr Claus-Dieter Cielobatzki (bis 31.03.2021)

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 10 Mitgliedern. Ihm gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Herr Ulrich Stadtmann (Vorsitzender ab 07.12.2020, stv. Vorsitzender bis 04.11.2020)
- Herr Reinhard Kreil (Vorsitzender bis 27.06.2020)
- Herr Horst Idelberger (stv. Vorsitzender ab 07.12.2020)
- Herr Michael Jäcke
- Herr Hendrik Mucke
- Herr Reinhard Pieper
- Herr Heiko Wesemann
- Frau Kerstin Behning (ab 05.11.2020)
- Herr Thomas Jozefiak (ab 05.11.2020)
- Herr Peter Kock (ab 05.11.2020)
- Herr Sebastian Landwehr (ab 05.11.2020)
- Herr Michael Buhre (bis 04.11.2020)
- Herr Jörgen Happel (bis 04.11.2020)
- Herr Joachim Hucke (bis 04.11.2020)
- Herr Hans-Jürgen Wolff (28.06. bis 02.09.2020)
- Herr Bernd Volz (03.09. bis 04.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wurde kein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG erstellt. Davon unabhängig werden die Ziele des LGG beachtet.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Minden zum 31. Dezember 2020

Im folgenden Abschnitt erfolgen Einzeldarstellungen der wesentlichen mittelbaren Beteiligungen der Stadt Minden. Als wesentlich gilt eine Beteiligung **grundsätzlich** dann, wenn die durchgerechnete **Beteiligungsquote >20%** beträgt. Auf eine Einzeldarstellung der RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH wird verzichtet, da sie von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Minden ist.

Die Sparkasse Minden-Lübbecke AöR schüttet in der Regel jährlich einen Teil ihrer Gewinne anteilig an den Kernhaushalt der Stadt Minden aus. Dieses ist in Tabelle 2 dargestellt. Darüber hinaus ist die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Minden. Daher wird auf eine Einzeldarstellung verzichtet.

3.4.2.1 Mindener Hafen GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen und von anderen Verkehrsunternehmen im Mindener Stadtgebiet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung Ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die Gesellschaft wird nicht im Ausland tätig.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Hafen GmbH **gegenüber der MEW GmbH:**

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 10.973 T€ handelt es sich um von der MEW GmbH erhaltene Darlehen und Liquiditätshilfen. Es bestehen Forderungen in Höhe von 584 T€ für Kapitalertrag- und Umsatzsteuer. Die Aufwendungen in Höhe von 1.444 T€ resultieren hauptsächlich aus der Ergebnisabführung der Mindener Hafen GmbH an die MEW GmbH (956 T€); aus Zinsaufwendungen für gewährte Darlehen und Liquiditätshilfen sowie aus von der MEW GmbH in Rechnung gestellten Verwaltungskosten (488 T€).

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Hafen GmbH **gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH:**

Bei den Aufwendungen in Höhe von 259 T€ handelt es sich um Aufwendungen für den Bezug von Strom und Gas.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Hafen GmbH **gegenüber der RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH:**

Bei den Erträgen in Höhe von 466 T€ handelt es sich um Logistikerträge.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Hafen GmbH **gegenüber der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG:**

Bei den Erträgen in Höhe von 2.009 T€ handelt es sich um die jährliche Gewinnausschüttung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	52.193	50.959	+1.234	Eigenkapital	25.800	24.000	+1.800
Umlaufvermögen	4.806	4.751	+55	Sonderposten	14.603	14.351	+253
				Rückstellungen	74	79	-6
				Verbindlichkeiten	16.536	17.161	-625
Aktive Rechnungs- abgrenzung	15	8	+7	Passive Rechnungs- abgrenzung		126	-126
Bilanzsumme	57.013	55.717	+1.296	Bilanzsumme	57.013	55.717	+1.296

Geschäftsentwicklung

Ergebnislage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung an die MEW GmbH in Höhe von 956 TEUR ab (Vorjahr: 1.806 TEUR). Das Ergebnis fällt damit um ca. 54 TEUR besser aus, als im Rahmen des Wirtschaftsplanes prognostiziert. Der Ertrag aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 2,01 Mio. EUR. Zur Entnahme aus der WWE steht der Mindener Hafen GmbH in 2021 ein Betrag in Höhe von rd. 586 TEUR zur Verfügung. Hinzu kommt ein Anspruch auf das auf die Mindener Hafen GmbH entfallende Kapitalertragsteuer-Anrechnungsguthaben für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von ca. 169 TEUR. Weitere 1,255 Mio. EUR sind als Zugang zum Beteiligungswert der WWE ertragswirksam zu vereinnahmen. Die Ausschüttungsplanung der WWE sieht vor, den Gesellschaftern auch in den Jahren 2021 ff. eine stetige Gewinnentnahme in Höhe von 40,7 Mio. EUR zu ermöglichen.

Geschäftsverlauf

In den Mindener Containerterminals „Industriehafen II“ und „RegioPort OWL“ verringerte sich das Container-Umschlagsvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt 155.946 TEU bzw. 84.310 Container (2019: 183.338 TEU, 97.626 Container). Dies entspricht einem Rückgang von 14,94 % bei Zugrundelegung der Maßeinheit TEU und 13,64 % bei der Containeranzahl.

Im Kombinierten Verkehr, d. h. der einfachen Zählweise im wasser- und bahnseitigen Umschlag, fiel der Rückgang mit 19,72 % noch etwas höher aus (59.831 TEU in 2020 gegenüber 74.530

TEU im Vorjahreszeitraum). Die von der Fa. Planco Consulting, Essen, im Jahr 2012 erstellte Potenzialanalyse wies für 2020 ein Umschlagniveau in Höhe von 63.839 TEU aus, so dass erstmals seit 2013 der seinerzeit prognostizierte Wachstumspfad leicht nach unten unterschritten wurde.

Bis einschließlich Juni 2020 befand sich der Containerumschlag am Hafenstandort Minden noch auf einem Maximalpfad (91.125 TEU statt 89.928 TEU im Vorjahreszeitraum).

Durch die Corona-bedingte Schließung des Schlachthofes der Fa. Tönnies in Rheda-Wiedenbrück ist der Umschlag von Reefer-Containern ab der 26. KW eingebrochen. Lediglich Leercontainer wurden noch über den Mindener Hafen zu den deutschen Seehäfen zurücktransportiert. In der ersten Augustwoche wurde letztlich kein einziger Kühlcontainer mehr über den Hafenstandort Minden umgeschlagen. In der 37. KW wurde schließlich wieder das Vorkrisenniveau erreicht, welches allerdings nach dem Auftreten der afrikanischen Schweinepest in Deutschland erneut deutlich abebbte. Kurz nach dem Bekanntwerden verboten mehrere asiatische Empfängerländer den Import von deutschem Schweinefleisch. Insgesamt reduzierte sich der Umschlag von Kühlcontainern in den Monaten Januar bis Dezember um 27,20 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2020 waren Umsatzrückgänge in Höhe von insgesamt 440,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verbuchen. Teilweise konnten diese Ertragsrückgänge durch Kosteneinsparungen im Materialaufwand kompensiert werden (+ 297 TEUR).

Für den Austausch abgängiger Bahnschwellen im Anschlussgleis zum Industriehafen II wurden in 2020 rd. 117 TEUR eingesetzt. Der geplante Ersatz einer im Dezember 2018 reparierten Schiene von rd. 80 m Länge musste hingegen noch nicht durchgeführt werden und ist auch nicht für 2021 vorgesehen. Die Kosten für diese Maßnahme würden sich auf rd. 105 TEUR belaufen.

Für die Instandhaltung des Mindener Osthafens wurden in 2020 rd. 44 TEUR aufgewendet. In den Folgejahren sind zum Erhalt der Standfestigkeit des Osthafens jährlich 30 TEUR in den Investitionsplan eingestellt worden.

Mit der großflächigen Instandsetzung der bahnseitigen Umschlagflächen im Terminal Industriehafen II wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 begonnen. Für die rd. 3.800 qm große Umschlagfläche sind insgesamt 300 TEUR Sanierungskosten und 28 TEUR Planungskosten vorgesehen.

Ausblick

Die künftigen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH werden neben den Erträgen aus der WWE-Beteiligung auch weiterhin durch die Anlaufverluste des Hafenneubaus „RegioPort OWL“ geprägt.

Der Bewilligungszeitraum zur baulichen Umsetzung des RegioPort-Projektes ist auf Antrag der Mindener Hafen GmbH seitens des Zuwendungsgebers bis zum 31.03.2021 verlängert worden, da noch Restarbeiten an den errichteten Umschlaganlagen, dem Retentionsbodenfilter und dem Eingrünungstreifen durchzuführen waren. Aktuell beläuft sich die maximale Fördersumme auf 15.748.526,22 EUR.

Bis Ende 2020 wurden Bau-, Erschließungs-, Planungs- und Anschaffungskosten für die Errichtung des 1. Teil-Bauabschnittes des Terminals in Höhe von rd. 31,8 Mio. EUR netto aufgewendet. Die Refinanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Mitteln des Programms Kombiniertes Verkehr (15,5 Mio. EUR) und Fördermitteln des Landes NRW (1,5 Mio. EUR). Neben Grundstücken für den Containerumschlag wurden auch Gewerbegrundstücke, Tauschflächen und eine Windkraftanlage erworben. Der Großteil der Grundstücke des Umlaufvermögens (hafenauffines Gewerbegebiet und sonstige Tauschflächen) werden voraussichtlich erst in 2022 weitestgehend veräußert werden können, da der neu aufzustellende Bebauungsplan für das Plangebiet voraussichtlich erst im Spätherbst 2021 Rechtskraft erlangen wird.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Terminals haben sich die wasserseitigen Containerumschläge weitestgehend nach Minden-Päpinghausen verlagert, wodurch sich auch Personalkapazitäten in Richtung des neuen Hafens verschoben haben.

Die Bilanzsumme hat sich, insbesondere durch das RegioPort-Projekt und die jährlichen Nachaktivierungen bei der WVE-Beteiligung, von ca. 43,4 Mio. EUR in 2017 auf ca. 57,0 Mio. EUR im Jahr 2020 erhöht.

Risiken

Das erklärte Ziel der Stadt Minden ist weiterhin, am Standort in Minden-Päpinghausen ein neues Containerterminal und ein hafenauffines Gewerbegebiet zu errichten. Die Bürgerinitiative aus dem Bückeburger Ortsteil Cammer wird auch weiterhin versuchen, die Entwicklungen des Vorhabens „RegioPort OWL“ zu verhindern. Von den bislang beschrittenen Klagewegen führte bislang allerdings kein einziger zu einem Baustopp.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wie lange sich die afrikanische Schweinepest auf den Export von tiefgekühlter Schweinefleischware auswirken wird. Ebenso kann derzeit keine seriöse Vorhersage für den Verlauf der Corona-Pandemie und deren weitere Auswirkungen auf die weltweite Transportlogistik abgegeben werden.

Chancen

Die künftigen Chancen der Gesellschaft werden weiterhin in einer kontinuierlichen Verbesserung des – in der Anlaufphase des RegioPorts noch negativen – Betriebsergebnisses durch Steigerungen des Umschlagsvolumens sowie einer Ausweitung des Angebotes von Dienstleistungen rund um den Container gesehen.

Öffentliche Zwecksetzung

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Mindener Hafen GmbH ihren Gesellschaftszweck durch den Betrieb des Terminals „Industriehafen II“ und des „RegioPort OWL“ in der Stadt Minden erfüllt (Errichtung und Betrieb von städtischer Infrastruktur).

3.4.2.2 Mindener Holding GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Mindener Holding GmbH, Minden (Mindener Holding), ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mindener Holding hält sämtliche Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH, Minden, dessen Geschäftszweck die sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche und ressourcenschonende Versorgung der Allgemeinheit mit Energie ist. Des Weiteren hält die Mindener Holding sämtliche Anteile an der Mindener Wasser GmbH. Dessen Geschäftszweck ist die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Allgemeinheit mit Wasser in der Stadt Minden sowie damit einhergehend die Erbringung von Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Mindener Holding darüber hinaus Anteile an der Mindener Bäder GmbH in Höhe von 94 % erworben. Gegenstand der Mindener Bäder GmbH ist die Errichtung und der Betrieb von Bädern in der Stadt Minden. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Mindener Verkehrs GmbH gegründet. An dieser hält die Mindener Holding GmbH sämtliche Geschäftsanteile. Gegenstand der Mindener Verkehrs GmbH ist die Sicherstellung und Finanzierung der Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtverkehr Minden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Holding GmbH **gegenüber ihren Tochtergesellschaften bestehen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen:**

Im Berichtsjahr entstanden Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Mindener Verkehrs GmbH (1.027 T€) und der Mindener Bäder GmbH (1.107 T€) sowie Verbindlichkeiten in jeweils entsprechender Höhe. Die Ergebnisabführung der Mindener Stadtwerke GmbH (1.657 T€) sowie der Mindener Wasser GmbH (2.312 T€) führten zu Erträgen der Mindener Holding GmbH in entsprechender Höhe. Die Höhe der Forderungen (557 T€ gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH und 912 T€ gegenüber der Mindener Wasser GmbH) waren am Bilanzstichtag geringer als die Höhe der Erträge, da in beiden Gesellschaften eine unterjährige Vorabgewinnausschüttung stattfand.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	37.590	37.340	+250	Eigenkapital	23.672	22.421	+1.251
Umlaufvermögen	2.762	2.728	+34	Sonderposten			+0
				Rückstellungen	43	32	+12
				Verbindlichkeiten	16.638	17.616	-978
Aktive Rechnungs- abgrenzung			+0	Passive Rechnungs- abgrenzung			+0
Bilanzsumme	40.353	40.069	+284	Bilanzsumme	40.353	40.069	+284

Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Siehe hierzu die Ausführungen zur Geschäftsentwicklung der Mindener Stadtwerke GmbH, der Mindener Wasser GmbH, der Mindener Bäder GmbH sowie der Mindener Verkehrs GmbH.

Geschäftsverlauf

Die Mindener Holding wird im Wesentlichen durch die Geschäftstätigkeit der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr geprägt. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf der Versorgungsunternehmen als positiv.

Die Jahresergebnisse der Unternehmen der Daseinsvorsorge (Mindener Bäder GmbH und Mindener Verkehrs GmbH) bewegen sich im erwarteten negativen Rahmen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für das Gesamtunternehmen stellt sich die Entwicklung der **Ertragslage** wie folgt dar:

GuV- Position	Berichtsjahr		Vorjahr	
	2020		2019	
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand bezogene Leistungen	-13.200,00	-13.200,00	-13.200,00	-13.200,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.182,20	-11.492,93	-11.492,93	-11.492,93
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301.081,15	-183.300,02	-183.300,02	-183.300,02
Erträge aus der Gewinnabführung	3.968.849,68	4.467.390,80	4.467.390,80	4.467.390,80
Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-2.133.954,79	-1.239.339,59	-1.239.339,59	-1.239.339,59
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-329.587,07	-1.118.139,41	-1.118.139,41	-1.118.139,41
Jahresüberschuss	1.172.844,47	1.901.918,85	1.901.918,85	1.901.918,85

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten allgemeine Verwaltungskosten.

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	% von Bilanzsumme	€	% von Bilanzsumme
Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00	
+ Kapitalrücklage	19.298.543,78		18.820.747,29	
+ Gewinnvortrag	3.100.746,88		1.598.828,03	
+ Jahresüberschuss	1.172.844,47		1.901.918,85	
Eigenkapital zum 31.12.	23.672.135,13	58,66	22.421.494,17	55,96
Fremdkapital	16.680.630,32	41,34	17.647.344,52	44,04
Bilanzsumme zum 31.12.	40.352.765,45		40.068.838,69	

Es erfolgte gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. August 2020 eine Gewinnauszahlung an die GWS in Höhe von T€ 400, eine Auszahlung in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH in Höhe von T€ 250 und ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von T€ 1.252.

Bei der Entwicklung der Liquidität stehen dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 755) der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€ -250) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ -828) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt T€ -322. Der Finanzmittelfonds verringert sich von T€ 707 im Vorjahr auf T€ 385 im Berichtsjahr. Die Mindener Holding war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das **Vermögen** der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	% von Bilanzsumme	€	% von Bilanzsumme
Finanzanlagen/Anlagevermögen	37.590.475,72	93,15%	37.340.475,72	93,19%
Forderungen und sonstige Vermögen-gegenstände	2.377.275,18	5,89%	2.021.035,28	5,04%
Liquide Mittel	385.014,55	0,95%	707.327,69	1,77%
Umlaufvermögen	2.762.289,73	6,85%	2.728.362,97	6,81%
Bilanzsumme	40.352.765,45	100,00%	40.068.838,69	100,00%

langfristiges Eigenkapital gem. Kapitalstruktur

23.672.135,13

22.421.494,17

Anlagendeckungsgrad

62,97%

60,05%

Die Finanzanlagen enthalten die Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH, der Mindener Wasser GmbH, der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH.

Das Anlagevermögen ist zu 62,97 % mit langfristig der Gesellschaft zur Verfügung stehendem Eigenkapital finanziert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Geschäftstätigkeit der Mindener Holding auf das Halten und Verwalten der Beteiligungen an der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr ausgerichtet ist, haben auch deren Geschäftstätigkeiten maßgeblichen Einfluss auf die Mindener Holding. Die Mindener Wasser hat ihre Geschäftstätigkeit mit der Übernahme des Wassernetzes zum 01.07.2015 aufgenommen. Die Jahresergebnisse der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr dienen als finanzieller Leistungsindikator der Mindener Holding.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht: Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis von T€ 738. Das Jahresergebnis könnte dennoch infolge der Auswirkungen von Corona geringer ausfallen.

Risikobericht: Ein *Risikomanagementsystem* ist derzeit aufgrund der geringen Geschäftstätigkeit nicht implementiert. Im Kern haben die Risiken der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr maßgebenden Einfluss auf die Risiken der Mindener Holding.

Die Mindener Stadtwerke GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 4 Jahren (Gasnetz) bzw. 8 Jahren (Vertrieb) zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft schreibt in 2020/2021 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem fort. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden, auf einer in 2020/2021 durchzuführenden Risikoinventur, erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

Die Mindener Wasser GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 6 Jahren zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft schreibt in 2020/2021 ein Risikomanagementsystem fort. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden wesentliche Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert. Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Geschäftsführung und den Bereichsleitern.

Die Mindener Verkehrs GmbH und die Mindener Bäder GmbH sind in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden wesentliche Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Tochtergesellschaften tragen für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Daher wurden von den Geschäftsführungen entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Negative Auswirkungen der Ausbreitung des Virus auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaften sind derzeit nicht absehbar. Wir beobachten weiter die neuesten Entwicklungen und Anordnungen der Behörden und ergreifen die für unseren Betrieb erforderlichen Maßnahmen.

Die Klassifizierung der Risiken wurde in den Bereichen Absatz, Beschaffung, Politik, Recht, Strategie, Controlling, Marketing, Personal, Anlagen, Material und Finanzen vorgenommen. In den einzelnen Bereichen wurden mögliche Risiken benannt und bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Bruttoschadenshöhe im Vergleich zum 3-Jahres-Durchschnittswert (Jahresabschlusszahlen) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Das daraus entwickelte Ampelsystem unterscheidet nach kein/geringes und hohes Risiko.

Zum 31.12.2020 bestehen keine Risiken die in der Risikokategorie „hoch“ eingestuft worden sind. Geringe Risiken können den Lageberichten der einzelnen Tochtergesellschaften entnommen werden.

Chancenbericht: Die Mindener Holding wird geprägt durch die Geschäftsentwicklung der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr. Die Mindener Bürgerinnen und Bürger freuen sich über den kommunalen kompetenten Energieversorger vor Ort und befürworten den Rekommunalisierungsschritt der Stadt Minden.

Die Mindener Stadtwerke werden sich weiterhin als regionaler Partner der Energiebelieferung und Energiewende in Minden integrieren und das bestehende Geschäft ausbauen.

Der Trinkwasserverbrauch ist durch die Mindener Wasser GmbH kaum beeinflussbar.

Dennoch wird in Anlehnungen an die Bestrebung der gesamten Wasserwirtschaft der Verbraucher über integrierte Maßnahmen zum Genuss von gesundem Trinkwasser motiviert.

3.4.2.3 Mindener Stadtwerke GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Mindener Stadtwerke GmbH (MSW), ist die sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche und ressourcenschonende Erzeugung und Versorgung der Allgemeinheit mit Energie sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz in der Region Minden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Mindener Stadtwerke ist es, eine zuverlässige, ortsnahe und kundenorientierte Energieversorgung zu gewährleisten und weiter zu entwickeln.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Stadtwerke GmbH **gegenüber der Stadt Minden:**

Bei den Aufwendungen in Höhe von 418 T€ handelt es sich um die Konzessionsabgabe Gas.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Stadtwerke GmbH **gegenüber der Mindener Holding GmbH:**

Bei den Aufwendungen handelt es sich um die Abführung des Gewinns (1.657 T€) aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags. Da bereits unterjährig eine Vorabgewinnausschüttung stattfand, sind die Verbindlichkeiten (557 T€) geringer als die Aufwendungen.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Stadtwerke GmbH **gegenüber der Mindener Hafen GmbH:**

Bei den Erträgen in Höhe von 259 T€ handelt es sich um Erträge für den Bezug von Strom und Gas.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Stadtwerke GmbH **gegenüber der Mindener Wasser GmbH:**

Bei den Forderungen in Höhe von 896 T€ handelt es sich um konzerninterne Weiterberechnungen. Bei den Erträgen in Höhe von 1.250 T€ handelt es sich um Erträge aus der konzerninternen Weiterberechnung (676 T€) – im Wesentlichen von Personal- und IT-Dienstleistungen – sowie um Erträge aus dem Bezug von Strom und Gas (574). Sowohl bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 2.689 T€ als auch bei den Aufwendungen in Höhe von 401 T€ handelt es sich um konzerninterne Weiterberechnungen (für Personal, Miete, Glasfaser, Telefongebühren und Reinigungskosten).

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Stadtwerke GmbH **gegenüber der Mindener Bäder GmbH:**

Die Forderungen in Höhe von 413 T€ setzen sich zusammen aus der Kaufpreisforderung für das Blockheizkraftwerk (289 T€), sowie aus Pachtentgelten, Dienstleistungen und Energielieferungen (124 T€). Bei den Erträgen in Höhe von 413 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Erträge für den Energiebezug.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	44.768	44.679	+89	Eigenkapital	27.835	27.835	+0
Umlaufvermögen	4.630	6.640	-2.010	Sonderposten	2.539	2.520	+19
				Rückstellungen	1.806	1.548	+257
				Verbindlichkeiten	17.368	19.488	-2.120
Aktive Rechnungsabgrenzung	149	72	+77	Passive Rechnungsabgrenzung			+0
Bilanzsumme	49.547	51.391	-1.844	Bilanzsumme	49.547	51.391	-1.844

Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wurde in 2020 von der Corona Pandemie schwer getroffen. Nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes ist das deutsche Inlandsprodukt im Corona-Krisenjahr preis- und kalenderbereinigt um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit ist die deutsche Wirtschaft in 2020 nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten

und beinahe alle Wirtschaftsbereiche waren betroffen. Der konjunkturelle Einbruch betraf die deutschen Industrieunternehmen mit einem Rückgang von 10,4 % und die Dienstleistungen mit Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 6,3 %. Lediglich das Baugewerbe konnte sich in der Krise behaupten. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche ist um 5,2 % gesunken. Die privaten Konsumausgaben fielen um 6,0 % wobei sich die Staatsausgaben mit einer Zunahme von 3,4 % stabilisierend auswirkten.

Während sich bei Industrieunternehmen vor allem die zuvor genannte wirtschaftliche Entwicklung auf den Energieverbrauch auswirkt, sind bei Haushalten die Witterungsverhältnisse der ausschlaggebende Faktor. Je höher die mittlere Außentemperatur, desto weniger Energie wird zum Heizen benötigt und umgekehrt.

Verstärkt im Bereich der Energieeffizienz greifende Maßnahmen und ein immer stärker ausgeprägtes Umweltbewusstsein führen grundsätzlich zu einem leichten Rückgang der nachgefragten Energiemengen. Der Primärenergieverbrauch sank in Deutschland gegenüber 2019 insgesamt um ca. 8,7 %.

Die wesentlichen Energieträger sind bundesweit Mineralöl (33,9 %), Erdgas (26,6 %) und Kohle (15,7 %). Die erneuerbaren Energieträger lieferten rd. 16,8 % der Primärenergiemenge. Insgesamt hat sich die Struktur des Primärenergieverbrauchs in 2020 weiter zugunsten der Erneuerbaren sowie von Erdgas verschoben. Insbesondere bei der Kohle kam es zu einem Verbrauchsrückgang.

Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Mindener Stadtwerke GmbH. Mit einer Mitteltemperatur von 10,4°C war das Jahr 2020 das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahre 1881. Bis auf den Mai waren alle Monate im Vergleich wärmer als die vieljährigen Mittelwerte. Im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Temperaturen führten im Jahre 2020 zu einem gesunkenen Heizbedarf.

Der Erdgasabsatz verringerte sich in 2020 bundesweit gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,7 %. Im Netzgebiet der Mindener Stadtwerke war die Gesamttransportmenge um ca. 2,2 % rückläufig.

Verteilung: die Höhe der Netzentgelte (Erlösbergrenze, EOG) für den Betrieb des Erdgasnetzes unterliegt der staatlichen Kontrolle. Die EOG wird in einem regulierten Verfahren kalkuliert und seitens der Bundesnetzagentur genehmigt. In den letzten Jahren wirkte die Bundesnetzagentur in wesentlichen Zügen auf eine Reduzierung der EOG und somit auf die zugehörigen Margen hin.

Vertrieb: Die Preise für die Beschaffung und Belieferung mit Strom und Erdgas unterliegen den Marktmechanismen der Energiebörse.

Die Verkaufserlöse werden zunehmend durch den Preisdruck sog. „Internet-Billiganbieter“ beeinflusst. Insgesamt haben die Verbraucher die Wahl zwischen mehr als 850 Gas- und 1.000 Stromanbietern, die mehr als 8000 unterschiedliche Gastarife und viele tausend Stromtarife

anbieten. Für lokale Stadtwerke bleibt es zunehmend schwierig und eine Herausforderung, der hohen Preissensibilität der Endkunden durch einen umfangreichen und persönlichen Service entgegen zu wirken. Auch hohe monetäre Boni lassen faire und transparente Tarife von regionalen Anbietern oftmals in den Hintergrund rücken. Jedoch zeigt sich auch eine Tendenz hinsichtlich vermehrter Insolvenzfälle im Bereich der „Billig“-Vertriebsgesellschaften.

Am 20. Dezember 2019 war das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll das Verbrennen von fossilen Brennstoffen für den Verkehr und das Heizen schrittweise teurer und der Umstieg auf klimafreundlichere Alternativen attraktiver werden. Am 10. November 2020 ist nun das erste Gesetz zur Änderung des BEHG in Kraft getreten, mit dem die Zertifikatspreise in der Einführungsphase des nationalen Emissionshandels erhöht werden. Die Erhöhung der Zertifikatspreise führt zu erhöhten Bezugspreisen für das verkaufte Erdgas von ca. 0,5 ct/kWh.

Die Geschäftsführung beurteilt den **Geschäftsverlauf** insgesamt als positiv. Am 26. August 2020 erfolgte der erste Spatenstich und somit der Baubeginn unseres Neubaus an der Stiftstraße. Alle Abteilungen und Mitarbeiter der Mindener Stadtwerke und Mindener Wasser an vier Standorten werden zukünftig an einem zentralen Betriebsstandort vereint.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für das Gesamtunternehmen stellt sich die Entwicklung der **Ertragslage** wie folgt dar:

GuV- Position	Berichtsjahr Vorjahr	
	T€	T€
Umsatzerlöse abzüglich Strom-/Energiesteuern	21.078	21.526
Materialaufwand	-14.454	-14.682
Personalaufwand	-2.170	-1.892
Zwischensumme	4.454	4.952
Andere aktivierte Eigenleistungen	270	341
Sonstige betriebliche Erträge	268	543
Abschreibungen	-2.388	-2.370
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-693	-1.075
EBIT	1.911	2.391
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-254	-467
EBT	1.665	1.932
Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertrag)	2	0
Sonstige Steuern	-10	-2
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-1.657	-1.930
Jahresergebnis	0	0

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung 2020 in Höhe von T€ 1.657 ist höher als das im Wirtschaftsjahrplan (Stand November 2020) prognostizierte Ergebnis von T€ 1.254.

Ausschlaggebend dafür waren im Wesentlichen die geringeren, im Vergleich zu den Planwerten, Aufwendungen für den Gasbezug an der Börse. Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und verteilen sich auf folgende Bereiche:

	Berichtsjahr in T€
Strom	8.211
Gas	4.516
Gasnetzentgelte	7.471
Sonstige	880

Die Gesellschaft erwirtschaftete Umsatzerlöse aus Gasnetzentgelten in Höhe von T€ 7.471 (Vj. T€ 8.821). Diese beinhaltenen Gasnetzentgelte gegenüber Drittlieferanten in Höhe von T€ 7.433 (Vj T€ 7.746) sowie Mehr- und Minderabrechnungen in Höhe von T€ 37 (Vj T€ 1.073). Die Netzentgelte waren rückläufig aufgrund geringerer durchgeleiteter Menge (934.163.474 kWh; Vj. 955.498.299 kWh).

Die Gaserlöse reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr mengenbedingt. Im Berichtsjahr wurden 99.612 MWh (Vj. 101.947 MWh) Gas verkauft. Der durchschnittliche Gaserlös erhöhte sich nur geringfügig von 4,94 ct/kWh im Vorjahr auf 4,99 ct/kWh im aktuellen Jahr.

Im Bereich Strom ist die Gesellschaft ausschließlich im Stromvertrieb tätig. Der Umsatzerlösanstieg ist mengen- und preisbedingt. Die Strompreise wurden zum 1. Februar 2020 um ca. 2 % angehoben. Die Stromabgabe stieg von 31.429 MWh im Vorjahr auf 33.478 MWh im aktuellen Jahr. Der durchschnittliche Stromerlös erhöhte sich von 24,9 ct/kWh im Vorjahr auf 25,89 ct/kWh im aktuellen Jahr.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen.

Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Materialaufwendungen sind insbesondere auf rückläufige Aufwendungen aus Mehrmengenabrechnung gegenüber Lieferanten und Mindermengenabrechnungen an Marktgebietsverantwortliche (T€ 38; Vj T€ 1.185) zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die im Vorjahr ausgeführte Verpachtung des BHKWs, mit der Folge des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Mindener Bäder, zu begründen. Der Abgang des BHKWs aus dem Anlagevermögen wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht. Der Erlös aus dem Übergang des Eigentums wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Gasverteilung als Sparte gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) unter Berücksichtigung interne Leistungsverrechnungen und Umlagen entwickelt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Berichtsjahr in T€
Umsatz	9.249
Materialaufwand	-4.221
davon Konzessionsabgabe	-365
Investitionen	2.233
Abschreibungen	2.331

Netzlast: 934 Mio. kWh

Die Gasverteilung erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von T€ 653. Der Rückgang des Spartenjahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um T€ 649 ist im Wesentlichen auf geringere eingenommene Netzentgelte zurückzuführen. Grund dafür waren höhere als bei der Planung der Netzentgelte angenommene Temperaturen im Berichtsjahr.

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Gezeichnetes Kapital	500		500	
Kapitalrücklage	27.284		27.284	
Gewinnvortrag	51		51	
Eigenkapital zum 31.12.	27.835	56,18 %	27.835	54,16 %
Zuschüsse Dritter	2.539	5,12 %	2.520	4,90 %
Fremdkapital	19.173	38,70 %	21.036	40,93 %
Bilanzsumme zum 31.12.	49.547		51.391	

Bei der Entwicklung der Liquidität in 2020 stehen dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 3.824) der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 2.486) sowie der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (- T€ 2.693) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt -T€ 1.355. Der Finanzmittelfonds reduzierte sich von T€ 2.276 im Vorjahr auf T€ 920 im Berichtsjahr.

Die Mindener Stadtwerke GmbH war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Für die Finanzierung des neuen Betriebshofes sind Darlehensaufnahmen in den Jahren 2021-2022 in Höhe von 6 Mio. € geplant. Die Investitionen für das Bauvorhaben (inkl. Grundstück) werden auf ca. 8 Mio. € geschätzt.

Das **Vermögen** der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände	475	0,96%	517	1,01%
Sachanlagen	44.293	89,40%	44.162	85,93%
Anlagevermögen	44.768	90,36%	44.679	86,94%
Vorräte	89	0,18%	74	0,14%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.621	7,31%	4.291	8,35%
Liquide Mittel	920	1,86%	2.276	4,43%
Umlaufvermögen	4.630	9,34%	6.641	12,92%
Abgrenzungsposten/Aktiver Unterschiedsbetrag	149	0,30%	71	0,14%
Bilanzsumme	49.547	100,00%	51.391	100,00%
Eigenkapital gem. Kapitalstruktur	27.835		27.835	
Anlagendeckungsgrad	62%		62%	

Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus dem Sachanlagevermögen, welches sich im Geschäftsjahr 2020 um T€ 131 auf T€ 44.293 erhöht hat. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 2.468 stehen Abgänge und Abschreibungen in Höhe von T€ 2.337 gegenüber.

Das Eigenkapital bleibt aufgrund der Abführung des Gewinns an die Mindener Holding gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als gut zu bewerten. Die Mindener Stadtwerke haben das Plan-Jahresergebnis (Stand Nov. 2020) deutlich übertroffen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht: Die Herausforderungen der Pandemie werden unseren Betrieb auch noch in 2021 intensiv beeinflussen und beschäftigen. Eine Vielzahl externer Faktoren hat Einfluss auf den Geschäftsverlauf unseres Unternehmens. Die Entwicklung der Konjunktur, die Witterung sowie politische und ordnungsrechtliche Vorgaben bilden die Rahmenbedingungen. Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 mit 3,5 % wieder wachsen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach dem Krisenjahr 2020 damit auf einem Erholungskurs.

Das Jahr 2021 wird nach den durch die Pandemie sehr stark eingeschränkten Vertriebsaktivitäten wieder von dem Ausbau der Vertriebsaktivitäten und der Abwicklung umfangreicher energiewirtschaftlicher Aufgaben geprägt sein. Ende des Jahres 2021 bzw. zu Anfang des Jahres 2022 wird der neue Betriebsstandort für die Mindener Stadtwerke fertiggestellt sein.

Bis 2022 basieren die Netzentgelte der Mindener Stadtwerke im Wesentlichen auf einer Verständigung (Übertrag der Erlösbergrenze (EOG)) mit dem ehemaligen Netzbetreiber. Für die nächste Regulierungsperiode (ab 2023) wird die EOG erstmals auf Basis des für das sog. „Basisjahr 2020“ festgestellten Jahresabschlusses beantragt.

Die konjunkturelle Entwicklung hat aufgrund der großen industriellen und zugleich exportorientierten Basis in Deutschland neben den witterungsbedingten Einflüssen erheblichen Einfluss auf den Energie- und Mobilitätsbedarf. Daher gehen die MSW für 2021 von einem leicht steigenden Absatz von Erdgas aus. Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Geschäftsführung ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 2.421. Das Jahresergebnis könnte dennoch infolge der auch in 2021 andauernden Auswirkungen von Corona wie z. B. Zahlungsausfälle leicht geringer ausfallen.

Risikobericht: Die Mindener Stadtwerke GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 4 Jahren (Gasnetz) bzw. 8 Jahren (Vertrieb) zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft schreibt in 2020/2021 ein der Unternehmensgröße entsprechendes *Risikomanagementsystem* fort. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden, auf einer in 2020/2021 durchzuführenden Risikoinventur, erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Die Ausbreitung des bisher unbekanntem Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Stadtwerke GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Daher wurden von der Geschäftsführung entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Negative Auswirkungen der Ausbreitung des Virus auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind derzeit nicht absehbar. Wir beobachten weiter die neuesten Entwicklungen und Anordnungen der Behörden und ergreifen die für unseren Betrieb erforderlichen Maßnahmen.

Die Klassifizierung der Risiken wurde in den Bereichen Absatz, Beschaffung, Politik, Recht, Strategie, Controlling, Marketing, Personal, Anlagen, Material und Finanzen vorgenommen. In den einzelnen Bereichen wurden mögliche Risiken identifiziert und bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Bruttoschadenshöhe im Vergleich zum 3-Jahres-Durchschnittswert (Jahresabschlusszahlen) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Das daraus entwickelte Ampelsystem unterscheidet nach kein, geringes und hohes Risiko.

Zum 31.12.2020 bestehen keine Risiken, die in der Risikokategorie „hoch“ eingestuft worden sind. Folgende Risiken mit einem geringen Risiko wurden analysiert: Volatile Preisentwicklungen an den Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktprice Chancen und -risiken. Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Durch die gemeinsame Beschaffung mit den Stadtwerken Hameln können Synergieeffekte genutzt werden: Zur Reduzierung des Preisrisikos werden somit größere Mengen in mehreren Tranchen pro Monat beschafft.

Der intensive Endkundenmarkt mit den zugehörigen Preiselementen ist dahingehend zu berücksichtigen, dass Endkundenpreise im Bereich der Beschaffung weitestgehend abgesichert werden. Auf Grund der äußerst geringen Margen werden die Verkaufspreise sowie die Einkaufskonditionen aufeinander abgestimmt.

Die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und zugehöriger Verordnungen sowie die Aktivitäten der Regulierungsbehörden können sich finanziell negativ auswirken. Soweit Risiken identifizierbar sind, werden diese auch unter dem Aspekt der vorsichtigen Planung in die Wirtschaftsplanung übernommen.

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialisten-Funktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, schätzen wir insgesamt als gering ein.

Im technischen Bereich betreibt die Mindener Stadtwerke eine Vielzahl von Gasanlagen sowie ein Rohrnetz von ca. 755 km Länge. Daher ist die MSW technischen Risiken wie z.B. Störungen oder Ausfälle von Betriebsanlagen ausgesetzt. Auf Basis der Auswertung von zustandsorientierten Betrachtung zum Handlungsbedarf werden die Finanzbedarfe in den Langfrist- und Mittelfristplanungen abgebildet. Das Risiko, das es zu größeren unvorhergesehen Störungen kommt, schätzen wir als gering ein.

Die Zahlungsbereitschaft der belieferten Kunden ist überwiegend als gut zu bezeichnen. Die Insolvenzentwicklung im Bereich der „Billig-Internetvertriebe“ ist zu beobachten. Auch zukünftig sind keine sich auf das Gesamt-Ergebnis der Mindener Stadtwerke wesentlich auswirkende Zahlungsausfälle (Insolvenz/ Anzweifeln der Rechnung) zu erwarten. Ebenso sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zahlungsmoral als gering einzuschätzen.

Chancenbericht: Die Mindener Stadtwerke werden sich weiterhin als regionaler Partner der Energiebelieferung und Energiewende in Minden integrieren und das bestehende Geschäft ausbauen. Der neue Betriebsstandort wird durch die Zusammenführung aller Abteilungen dazu beitragen, die betrieblichen Ablaufprozesse zu verbessern. Die Möglichkeiten der zunehmenden Digitalisierung in der Versorgungswirtschaft gilt es für unsere Betriebsabläufe zu nutzen.

Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan der Bundesregierung sowie das Gebäudeenergiegesetz wird Möglichkeiten eröffnen, gemeinsam mit der Stadt Minden den Bürger/-innen und Unternehmen in der Stadt Beratungen anzubieten, die zu neuen Produkten und entsprechenden Vertragsverhältnissen führen können. Die weitere Kundenakquise und der Ausbau des Kundenservice in der Belieferung mit Strom/ Erdgas sollen zur Steigerung der Geschäftstätigkeit beitragen. Ein langfristig effizienter Gasnetzbetrieb wird kontinuierlich ausgebaut.

3.4.2.4 Mindener Wasser GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Mindener Wasser GmbH (Mindener Wasser) ist die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Allgemeinheit mit Wasser in der Stadt Minden sowie damit einhergehend die Erbringung von Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mindener Wasser GmbH kümmert sich um die Wartung, Instandhaltung und den Ausbau der sich im eigenen Bestand befindlichen Brunnen, Wasserwerke, Verteilnetze, Hausanschlüsse sowie Mess- und Zählerwesen. Die Stadt Minden hat der Mindener Wasser im Rahmen des Konzessionsvertrages die Versorgung mit Wasser übertragen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Wasser GmbH **gegenüber der Stadt Minden:**

Bei den Aufwendungen in Höhe von 808 T€ handelt es sich um die Konzessionsabgabe Wasser.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Wasser GmbH **gegenüber der Mindener Holding GmbH:**

Bei den Aufwendungen handelt es sich um die Abführung des Gewinns (2.312 T€) aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags. Da bereits unterjährig eine Vorabgewinnausschüttung stattfand, sind die Verbindlichkeiten (912 T€) geringer als die Aufwendungen.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Wasser GmbH **gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH:**

Sowohl bei den Forderungen in Höhe von 2.689 T€ als auch bei den Erträgen in Höhe von 401 T€ handelt es sich um konzerninterne Weiterberechnungen (für Personal, Miete, Glasfaser, Telefongebühren und Reinigungskosten). Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 896 T€ handelt es sich um konzerninterne Weiterberechnungen. Bei den Aufwendungen in Höhe von 1.250 T€ handelt es sich um Aufwendungen aus der konzerninternen Weiterberechnung (676 T€) – im Wesentlichen von Personal- und IT-Dienstleistungen – sowie um Aufwendungen aus dem Bezug von Strom und Gas (574).

Die Forderungen in Höhe von 107 T€ sowie die Erträge in Höhe von 110 T€ **gegenüber den Städtischen Betrieben Minden** resultieren aus dem Bezug von Wasser und den damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	26.213	26.516	-303	Eigenkapital	8.456	8.206	+250
Umlaufvermögen	7.050	7.383	-333	Sonderposten	2.338	2.292	+46
				Rückstellungen	1.393	1.121	+271
				Verbindlichkeiten	21.181	22.405	-1.224
Aktive Rechnungsabgrenzung	106	127	-21	Passive Rechnungsabgrenzung			+0
Bilanzsumme	33.369	34.025	-657	Bilanzsumme	33.369	34.025	-657

Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In der zweiten Märzhälfte 2020 kam es durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in Deutschland zu ungekannten Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen. Mit dem Lockdown im Frühjahr standen auch die Wasserversorgungsunternehmen vor einer neuen Situation. Der Wasserverbrauch änderte sich spürbar sowohl in öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen als auch im häuslichen Wohnraum. Der Ausbruch und die Verbreitung des Coronavirus haben weltweit gravierende, auch wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Auch in diesem Zusammenhang sind sich die Mindener Wasser GmbH der Verantwortung als Betreiber kritischer Infrastruktur bewusst. Ein unternehmensinterner Krisenstab wurde implementiert, der die aktuellen Entwicklungen verfolgt, um die bereits ergriffenen Maßnahmen gegebenenfalls ausweiten zu können. So wurden bei der Mindener Wasser GmbH als Betreiber kritischer Infrastruktur umgehend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung getroffen. Die Teams wurden, wo immer möglich, in allen Bereichen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten getrennt und ein sofortiges Home-Office Gebot erlassen. Dank des Einsatzes und der Verantwortung aller Mitarbeiter läuft das Tagesgeschäft trotz einer noch nie dagewesenen Ausnahmesituation bisher reibungslos.

Nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes ist das deutsche Inlandsprodukt im Corona-Krisenjahr preis- und kalenderbereinigt um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit ist die deutsche Wirtschaft in 2020 nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten und beinahe alle Wirtschaftsbereiche waren betroffen. Lediglich das Baugewerbe konnte sich in der Krise behaupten. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche ist um 5,2 % gesunken.

Eine gesicherte, auf dem Vorsorgeprinzip beruhende und nachhaltige Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser in stets guter Qualität und in ausreichender Menge ist von großer Bedeutung. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber im Wasserhaushaltsgesetz die Trinkwasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert.

Nach dem Landeswassergesetz NRW haben die Gemeinden in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende Wasserversorgung sicherzustellen. Um in dieser Situation die Kundeninteressen zu schützen, ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) erlassen worden, die eine Versorgung zu möglichst kostengünstigen und zu weitgehend gleichen Bedingungen sicherstellt.

Die Trockenheit der vergangenen zwei Jahre setzte sich auch 2020 fort. Die Niederschläge lagen wiederum unter denen des vieljährigen Mittels. Der April war nach Angabe des Deutschen Wetterdienstes (DWD) der sonnigste sowie der dritttrockenste April seit Messbeginn in Deutschland im Jahre 1881. Nur die Monate Februar und Juni lagen mit ihren Niederschlägen über den langjährigen Mittelwerten. Dies hat Auswirkungen auf die Bodenfeuchte und die Grundwasserneubildung. Der Dürremonitor des Umweltforschungszentrums (UFZ) zeigt daher, dass der durchwurzelte Bereich bis in 1,80 m Tiefe in vielen Gebieten Deutschlands nach wie vor auf „Rot“ steht. Diese Situation führt vielerorts zu Konkurrenzsituationen um das Grundwasserdargebot. Bei der Nutzung der Trinkwasserressourcen muss die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch bzw. die Hygiene stets Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen haben.

Auch in unseren tiefen Grundwasserleitern registrieren wir einen fallenden Trend. Die Trinkwasserversorgung muss in vielen Regionen auch mit einem zunehmenden Wasserbedarf Schritt halten. Steigender Zuzug sowie die Ansiedlung von Handel, Industrie und Gewerbe führen in Deutschland insgesamt zu einer größeren Abgabemenge. So ist der durchschnittliche Wasserverbrauch in Deutschland im Bereich Haushalt und Kleingewerbe nach Ermittlungen des BDEW deutlich gestiegen. 129 Liter und damit 4 Liter mehr als im Vorjahr gebrauchte jeder Einwohner im Durchschnitt pro Tag. Hauptgrund für den sichtbaren Mehrverbrauch der Haushalte sind auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Homeoffice, Kontaktbeschränkungen und ausgefallene Reisen haben dazu geführt, dass die meisten Bürger mehr Zeit zu Hause verbrachten und dort mehr Wasser gebrauchten. Gleichzeitig haben gestiegene Hygienebedürfnisse, zum Beispiel häufigeres und längeres Händewaschen zur Vorbeugung von Infektionen, den Wasserabsatz

erhöht. Das sehr trockene Frühjahr führte zudem dazu, dass der Wassergebrauch für die Gartenbewässerung in dieser Jahresperiode deutlich zugenommen hatte.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die Mindener Wasser GmbH stellt sich die Entwicklung der **Ertragslage** wie folgt dar:

GuV- Position	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse	8.901	8.772
Wasserentnahmeentgelt	-164	-164
Konzessionsabgabe	-833	-808
Rohertrag	7.904	7.800
Andere aktivierte Eigenleistungen	298	248
Sonstige betriebliche Erträge	126	234
Sonstige Betriebserträge	424	482
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	-926	-831
Bezogene Leistungen	-1.381	-1.167
Summe Materialaufwand/bezogene Leistungen	-2.307	-1.998
Personalaufwand	-1.037	-1.098
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-376	-352
Summe Personal-/sonstige Aufwendungen	-1.413	-1.450
EBITDA	4.608	4.834
Abschreibungen	-1.740	-1.735
EBIT	2.868	3.099
Zinsaufwand	-546	-551
EBT	2.322	2.548
Sonstige Steuern	-10	-10
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-2.312	-2.538
Jahresergebnis	0	0

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung 2020 in Höhe von T€ 2.312 ist höher als das im Wirtschaftsplan (Stand Dez. 2020) prognostizierte Ergebnis von T€ 1.921. Dies ist insbesondere auf gestiegene Umsatzerlöse infolge höheren Wasserverbrauchs zurückzuführen.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und betreffen den Wasserverkauf (T€ 8.275), die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 127), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 116) sowie sonstige Dienstleistungen (T€ 383). Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Wasserverkaufsmenge, bei gleichgebliebenen Wasserpreisen, zurückzuführen.

In Summe wurden in 2020 ca. 4,9 Mio. m³ Trinkwasser gefördert und transportiert, z. T. auch an weiterverteilende Wasserversorger. Nach Abzug der Verluste und unter Berücksichtigung von Messtoleranzen wurden 4,7 Mio. m³ Trinkwasser verkauft.

Begründet ist die Zunahme der Wasserverkaufsmengen mit einer hohen Wasserlieferung an die Weiterverteiler, sowie einem höheren Wasserverbrauch der Tarifikunden.

Eine Wasserknappheit wurde in Minden nicht festgestellt.

Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters.

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Gezeichnetes Kapital + Kapitalrücklage	500 7.956		500 7.706	
Eigenkapital zum 31.12.	8.456	25,35	8.206	24,12
Zuschüsse Dritter	2.338	7,00	2.292	6,74
Fremdkapital	22.574	67,65	23.527	69,14
Bilanzsumme zum 31.12.	33.369		34.025	

Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens entfallen im Wesentlichen auf die Netzsanierungen in der Kaiserstraße, Stiftstraße und Bierpohlweg.

Bei der Entwicklung der Liquidität in 2020 stehen dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 4.378) der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 1.440) sowie der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (- T€ 3.291) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt - T€ 353.

Der Finanzmittelfonds reduzierte sich von T€ 3.442 im Vorjahr auf T€ 3.089 im Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Mindener Wasser GmbH war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das **Vermögen** der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände	504	1,51 %	494	1,45 %
Sachanlagen	25.709	76,98 %	26.021	76,48 %
Anlagevermögen	26.213	78,49 %	26.515	77,93 %
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.961	11,87 %	3.940	11,58 %
Liquide Mittel	3.089	9,26 %	3.443	10,12 %
Umlaufvermögen	7.050	21,13 %	7.383	21,70 %
Abgrenzungsposten	105	0,37 %	127	0,37 %
Aktiver Unterschiedsbetrag	1	0,00 %	0	0,00 %
Bilanzsumme	33.369	100,00 %	34.025	100,00 %
Eigenkapital	8.456		8.206	
Anlagendeckungsgrad	32,26 %		30,95 %	

Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Sachanlagevermögen, welche sich im Geschäftsjahr um T€ 312 verringert hat. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 1.430 stehen Abgänge und Abschreibungen in Höhe T€ 1.742 gegenüber.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Einzahlung der Mindener Holding in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 250. Somit stieg der Anlagendeckungsgrad (I) um 1,31 %-Punkte auf 32,26 %.

Insgesamt weist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eine weiterhin positive Entwicklung auf.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht: Die Herausforderungen der Pandemie werden unseren Betrieb auch noch in 2021 intensiv beeinflussen und beschäftigen. Eine Vielzahl externer Faktoren hat Einfluss auf den Geschäftsverlauf unseres Unternehmens. Die Entwicklung der Konjunktur, die Witterung sowie politische und ordnungsrechtliche Vorgaben bilden die Rahmenbedingungen.

Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 mit 3,5 % wieder wachsen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach dem Krisenjahr 2020 damit auf einem Erholungskurs. Bis auf den Januar blieben die Niederschläge in den ersten vier Monaten 2021 erneut unter dem vieljährigen Mittel. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Förderleistung unserer Brunnen ist aktuell nicht zu registrieren. Die novellierte EU-Trinkwasserrahmenrichtlinie ist in nationales Recht umzusetzen. Die Auswirkungen auf die Trinkwasserverordnung und unsere Gesellschaft bleiben abzuwarten.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Geschäftsführung ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 1.530. Das Jahresergebnis könnte dennoch infolge der auch in 2021 andauernden Auswirkungen von Corona wie z.B. Zahlungsausfälle leicht geringer ausfallen.

Risikobericht: Die Mindener Wasser GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 6 Jahren zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft schreibt in 2020/2021 ein *Risikomanagementsystem* fort. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden wesentliche Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert. Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Geschäftsführung und den Bereichsleitern.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Die Ausbreitung des bisher unbekanntes Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Wasser GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Daher wurden von der Geschäftsführung entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Negative Auswirkungen der Ausbreitung des Virus auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind derzeit nicht absehbar. Wir beobachten weiter die neuesten Entwicklungen und Anordnungen der Behörden und ergreifen die für unseren Betrieb erforderlichen Maßnahmen.

Die Klassifizierung der Risiken wurde in den Bereichen Absatz, Beschaffung, Politik, Recht, Strategie, Controlling, Marketing, Personal, Anlagen, Material und Finanzen vorgenommen. In den einzelnen Bereichen wurden mögliche Risiken identifiziert und bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Bruttoschadenshöhe im Vergleich zum 3-Jahres-Durchschnittswert (Jahresabschlusszahlen) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Das daraus entwickelte Ampelsystem unterscheidet nach kein, geringes und hohes Risiko.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Risiken, die in der Risikokategorie „hoch“ eingestuft worden sind.

Folgende Risiken mit einem geringen Risiko wurden analysiert:

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialisten Funktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, schätzen wir insgesamt als gering ein.

In den technischen Bereichen betreibt die Mindener Wasser eine Vielzahl von wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie ein Rohrnetz von 729 km Länge. Daher ist die MW technischen Risiken wie z.B. Störungen oder Ausfällen von Betriebsanlagen ausgesetzt. Auf Basis der Auswertung einer zustandsorientierten Betrachtung zum Handlungsbedarf werden die Finanzbedarfe in den Langfrist- und Mittelfristplanungen abgebildet. Das Risiko, dass es zu größeren unvorhergesehenen Störungen kommt, schätzen wir als gering ein.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasserdargebot sind laufend zu beobachten, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung vorzunehmen. Ein weiterer Brunnen und die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage im Wasserwerk I Portastraße sind bereits in Planung. Notstromanlagen für die Wassergewinnung und ein mobiler Trinkwassertankwagen werden in 2021 beschafft, um die Verfügbarkeit der Anlagen zur Wassergewinnung noch weiter zu optimieren. Das Risiko erheblich geringerer Wasserförderung wird derzeit aber als gering bewertet, da die Gesellschaft über drei unabhängige Wassergewinnungsanlagen (Wasserwerke) verfügt.

Die Zahlungsbereitschaft der belieferten Kunden ist als gut zu bezeichnen. Auch zukünftig sind keine sich auf das Ergebnis wesentlich auswirkende Zahlungsausfälle (Insolvenz/ Anzweifeln der Rechnung) zu erwarten. Ebenso sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zahlungsmoral als gering einzuschätzen.

Chancenbericht: Der Trinkwasserverbrauch der Bevölkerung ist durch die Mindener Wasser GmbH kaum beeinflussbar. Dennoch wird – in Anlehnungen an die Bestrebung der gesamten Wasserwirtschaft – der Verbraucher über integrierte Maßnahmen zum Genuss von gesundem Trinkwasser motiviert. Eine spürbar fortschreitende Digitalisierung, auch in der Wasserwirtschaft, wird zukünftig Vorteile in den betrieblichen Abläufen und Prozessen bringen.

3.4.2.5 Mindener Verkehrs GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung und Finanzierung der Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtverkehr Minden in Zusammenarbeit mit der Stadt Minden als zuständiger Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Dementsprechend ist die Gesellschaft unter Beachtung von §§ 107, 108 GO NRW insbesondere berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen oder zu erwerben und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Vereinbarungen – soweit rechtlich zulässig – über eine Zusammenarbeit mit Dritten zu schließen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Verkehrs GmbH **gegenüber der MEW GmbH**:

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 277 T€ handelt es sich um von der MEW GmbH gewährte Liquiditätshilfen.

Gegenüber der Mindener Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, so dass aus der Verlustübernahme im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 1.027 T€ und Forderungen in gleicher Höhe entstanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen			+0	Eigenkapital	25	25	+0
Umlaufvermögen	1.281	288	+993	Sonderposten			+0
				Rückstellungen	528	253	+275
				Verbindlichkeiten	728	10	+719
Aktive Rechnungsabgrenzung			+0	Passive Rechnungsabgrenzung			+0
Bilanzsumme	1.281	288	+993	Bilanzsumme	1.281	288	+993

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.027 T€ (Vorjahr: -140,4 T€), der aufgrund des zwischen der Mindener Holding GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags von der Mindener Holding GmbH auszugleichen ist.

Im ÖPNV sind Corona-bedingt deutlich reduzierte Fahrgastzahlen im Vergleich zum Zeitpunkt vor Corona zu verzeichnen. Aus diesem Grund wurde von der Stadt Minden ein Zuschuss in Höhe von 469 T€ aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und des Landes NRW beantragt. Der Antrag wurde bewilligt und die Zuwendungen flossen in selbiger Höhe im Geschäftsjahr der Gesellschaft zu. Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob für das Jahr 2021 ebenfalls entsprechende Ausgleichsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Ergebnisse der Mindener Verkehrs GmbH werden zusammen mit den Jahresergebnissen der Mindener Wasser GmbH, der Mindener Stadtwerke GmbH und der Mindener Bäder GmbH im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen auf Ebene der Mindener Holding GmbH zusammengeführt.

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW GmbH u. a. die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Verkehrs GmbH durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die hierzu nötigen Finanzmittel werden wiederum von der Stadt Minden an die MEW GmbH erstattet. Die Mehrjahresplanung sieht folgende Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Minden vor:

IST 2019	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1,1	47,2	647,0	751,9	636,2	633,8	651,8	722,8	735,0

Risiken

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. Es werden keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da die künftigen Verlustübernahmen durch den Gesellschafter und die Stadt Minden entsprechend der vertraglichen Regelungen langfristig gesichert sind.

Auch wird die weltweite Corona-Pandemie, die in Deutschland zeitweise zur Stilllegung des öffentlichen Lebens und damit zum Stillstand des öffentlichen Personennahverkehrs führte, keine Auswirkungen auf die Gesellschaft selbst haben. Zum einen werden die entstehenden Verluste der Gesellschaft durch die Mindener Holding GmbH übernommen und zum anderen gleicht die Stadt Minden vertragsgemäß mittelbar über die MEW GmbH nicht durch Versorgungsgewinne abgedeckte Verkehrsdefizite aus.

Öffentliche Zwecksetzung

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach §108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Mindener Verkehrs GmbH ihren Gesellschaftszweck in der Stadt Minden erfüllt, indem sie den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Stadt Minden plangemäß ab 01.12.2019 aufgenommen hat.

3.4.2.6 Mindener Bäder GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Bädern in der Stadt Minden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten oder pachten. Die Gesellschaft wird nicht im Ausland tätig.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Bäder GmbH **gegenüber der Stadt Minden:**

Bei den Erträgen in Höhe von 113 T€ handelt es sich um einen Zuschuss der Stadt Minden für das Schulschwimmen.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Bäder GmbH **gegenüber der MEW GmbH:**

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 1.569 T€ handelt es sich um erhaltene Liquiditätshilfen sowie um Verbindlichkeiten aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen der MEW GmbH und der Mindener Bäder GmbH. Bei den Aufwendungen in Höhe von 117 T€ handelt es sich um die entsprechend angefallenen Zinsen sowie um Aufwendungen aus der Weiterberechnung von Verwaltungskosten.

Gegenüber der Mindener Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, so dass aus der Verlustübernahme im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 1.107 T€ und Forderungen in gleicher Höhe entstanden.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Bäder GmbH **gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH:**

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 395 T€ setzen sich zusammen aus der Kaufpreisverbindlichkeit für das Blockheizkraftwerk (289 T€), sowie aus Pachtentgelten, Dienstleistungen und Energielieferungen (106 T€). Bei den Aufwendungen in Höhe von 375 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für den Energiebezug.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.644	5.555	+90	Eigenkapital	1.410	1.410	+0
Umlaufvermögen	1.387	1.335	+52	Sonderposten	3.521	3.075	+445
				Rückstellungen	38	108	-70
				Verbindlichkeiten	1.988	2.143	-155
Aktive Rechnungs- abgrenzung			+0	Passive Rechnungs- abgrenzung	75	153	-78
Bilanzsumme	7.031	6.890	+142	Bilanzsumme	7.031	6.890	+142

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 1.107 TEUR ab und fällt somit um rd. 93 TEUR besser aus, als noch vor Jahresfrist geplant (WiPI 2020: -1.200 TEUR, Ergebnis des Vorjahres: -1.099 TEUR). Dass das Jahresergebnis 2020 trotz coronapandemiebedingter mehrmonatiger Badschließungen im Rahmen der Planzahlen liegt, steht zum einen mit der dauerdefizitären Betriebssituation und zum anderen mit den gewährten staatlichen Zuschüssen in Zusammenhang.

Das Melittabad war aufgrund der Corona-Pandemie in den Zeiträumen 14.03.2020 bis 07.06.2020 und erneut seit dem 02.11.2020 für den öffentlichen Bade- und Saunabetrieb geschlossen. Nach der Wiedereröffnung des Bades zum 08.06.2020 konnte ab dem 01.07.2020 auch der Saunabetrieb eingeschränkt wiederaufgenommen werden. Für den Zeitraum 01.05. bis 07.06.2020 wurde für 17 Mitarbeitende Kurzarbeitergeld beantragt und bewilligt. Gemäß des „Tarifvertrages COVID“ hat die Mindener Bäder GmbH das Kurzarbeitergeld auf 95 % des Nettomonatsentgelts aufzustocken. Seit dem 02.11.2020 ist das Bad erneut aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen. Nach erneuter Anzeige des Arbeitsausfalls an die Bundesagentur für Arbeit wurde Kurzarbeitergeld zunächst bis Ende März 2021 bewilligt. Zuschüsse aus den sogenannten November- und Dezemberhilfen des Bundes tragen in Höhe von rd. 94 TEUR zum Jahresergebnis bei.

Durch die Schließungen des Bades und die teilweise Beschränkung der Anzahl der Besucher*innen auf maximal 114 Personen, wurden gegenüber dem Vorjahr 156.312 weniger Eintritte verkauft. Dies bedeutet einen Besucherrückgang um rd. 60,5 %. Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 383 TEUR auf 608 TEUR (- 38,6 %). Die geringere Differenz zu dem Besucherrückgang resultiert zum einen daraus, dass die Stadt Minden trotz Badschließungen

das volle vertraglich fixierte Jahresentgelt an die Gesellschaft zu entrichten hatte und zum anderen deutliche Abgänge bei den Guthaben der Mehrfachcoins zu verbuchen waren.

Während der ersten Badschließung wurden einige notwendige Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Studie zur Bestandsanalyse des Melittabades in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie führten dazu, dass weitergehende Untersuchungen hinsichtlich des Brandschutzes und des eingesetzten Betons erforderlich wurden. Insgesamt wurden rd. 26 TEUR für diese Gutachten aufgewendet.

Die Mehrjahresplanung sieht derzeit neben laufenden Instandhaltungsarbeiten keine größeren Investitionen in die Substanzerhaltung bzw. Erneuerung des Bades vor. Bevor umfangreiche Investments in das bestehende Bad durchgeführt werden, sollte eine weitergehende Analyse vorgenommen werden, um die Alternativen „Neubau“ vs. „Erhaltung/ Instandsetzung eines ca. 22 Jahre alten Bades“ sorgfältig gegeneinander abwägen zu können; dies insbesondere auch vor dem Hintergrund möglicherweise notwendiger Erweiterungsbauten für eventuell entfallende Schwimmkapazitäten durch eine Schließung der Kreisschwimmhalle.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr liegen in geringeren Personalaufwendungen (+149 TEUR). Zum Bilanzstichtag konnten die für Urlaubstage und Überstunden gebildeten Rückstellungen erfolgserhöhend um rd. 69 TEUR aufgelöst werden. Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft ca. 40 TEUR Kurzarbeitergeld.

Weitere Einsparungen waren in der GuV-Position Materialaufwendungen zu verzeichnen, da in den Zeiten der Badschließung zum einen die Wassertemperaturen abgesenkt wurden und auch deutlich weniger Chemikalien zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität eingesetzt werden mussten. Für externe Reinigungskräfte und Schwimmaufsichtskräfte reduzierten sich die Aufwendungen um rd. 57 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Sanierung des Mindener Sommerbades ist bis auf den Nichtschwimmerbereich abgeschlossen. Das Sommerbad wurde Anfang Mai eröffnet. Die Sanierung des Nichtschwimmerbereichs soll bis zum Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird sich dann voraussichtlich auf 3,3 Mio. EUR belaufen. Hiervon erhält die Gesellschaft 3,05 Mio. EUR aus einer Bundesförderung und Finanzmitteln der Stadt Minden. Der übersteigende Betrag in Höhe von rd. 250 TEUR ist seitens der Mindener Bäder GmbH zu finanzieren. Hierdurch werden, bei einer angenommenen Restnutzungsdauer des Bades von 20 Jahren, die künftigen Jahresergebnisse der Mindener Bäder GmbH jährlich mit 12,5 TEUR zzgl. Zinsen zusätzlich belastet.

Die künftigen Jahresergebnisse werden weiterhin von der Entwicklung der Energiekosten, den erforderlichen Instandhaltungsarbeiten und der Anzahl der Badbesucher geprägt sein. Die erwarteten Jahresverluste (vor Verlustübernahme durch die Mindener Holding GmbH) werden sich voraussichtlich in einer Größenordnung von ca. 1,35 Mio. EUR bewegen. Um Jahresergebnisse in dieser Größenordnung auch künftig erreichen zu können, sind für die Folgejahre weitere Anpassungen der Eintrittspreise vorgesehen. Die coronapandemiebedingte Schließung des Bades dauert vorerst bis Mitte März 2021 an. Es ist beabsichtigt, weitere Hilfgelder zu beantragen.

Für die Gesellschaft werden weiterhin keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da die Verlustübernahmen durch die Gesellschafter entsprechend der vertraglichen Regelungen langfristig gesichert sind.

Unter Verweis auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Mindener Bäder GmbH ihren Gesellschaftszweck durch die Errichtung und den Betrieb von Bädern in der Stadt Minden – trotz behördlich angeordneter Badschließungen - erfüllt.

3.4.2.7 Mindener Parkhaus GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Anmietung, der Kauf, die Verwaltung und die Vermietung von Parkplätzen, Parkhäusern, Garagen und sonstigen Immobilien sowie allgemein die Übernahme und Förderung von Aufgaben, die einer Strukturverbesserung der Stadt Minden dienen, insbesondere die Übernahme eines Gewerbeflächen-Managements.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die diesem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	281	6	+275	Eigenkapital	3.016	2.955	+61
Umlaufvermögen	2.869	3.291	-422	Sonderposten			+0
				Rückstellungen	123	311	-187
				Verbindlichkeiten	8	30	-22
Aktive Rechnungsabgrenzung			+0	Passive Rechnungsabgrenzung	3	2	+2
Bilanzsumme	3.150	3.297	-147	Bilanzsumme	3.150	3.297	-147

Geschäftsentwicklung

Die Mindener Parkhaus blickt auf ein Geschäftsjahr 2020 zurück, welches maßgeblich durch die Corona-Pandemie und der Schließung der Rathaus-Tiefgarage beeinflusst wurde. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Minderung der Umsatzerlöse, um -29,73 % (EUR -384.137,95) auf EUR 908.039,46. Dabei verringerte sich der Jahresüberschuss mit -59,67% auf EUR 87.724,00.

Die relative Verteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Geschäftsbereiche ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen (Angaben in Prozenten).

	2020	2019
Parkscheinautomaten	69,5	61,1
Rathaustiefgarage	5,1	15,1
Parkhaus Marienwall	11,6	9,4
Parkhaus Hellingstraße	11,4	10,5
Parkplatz Kaiserstraße	2,4	3,9

Die Rathaustiefgarage war bereits seit Sommer 2019 zu fast 60% der Kapazitäten wegen Sanierung an Rathaus und Tiefgarage teilgesperrt, sodass bereits im ersten Halbjahr weniger Einnahme realisiert wurden. Am 29. Juni 2020 wurde die Rathaustiefgarage komplett geschlossen und an die Stadt Minden hinsichtlich der Nutzung zurückgegeben. Der Technikraum ist aus der Tiefgarage in die ehemalige Weinhandlung, Kleiner Domhof 13, umgezogen und wurde technisch mit den Parkhäusern wieder verbunden. Die von der Stadt Minden in Aussicht gestellte Fertigstellung und Wiederinbetriebnahme zum Ende November 2020 wurde nicht eingehalten. Wegen zusätzlichen neuen Problemen bei der Betonsanierung, wurde der Fertigstellungstermin erst auf Ende März 2021 und dann auf Ende Juni 2021 mitgeteilt. Bei diesem Geschäftsbereich trat ein Umsatzrückgang von -76,5% bezogen auf das Vorjahr auf.

Die Umsätze für Kurzparker fielen im Parkhaus Marienwall (- 20,5 %), sowie im Parkhaus Hellingstraße (-29,4 %) deutlich negativ zum Vorjahr. Ursache war die in beiden Parkeinrichtungen spürbar gesunkene Anzahl der Parkvorgänge im Vergleich zum Vorjahr durch den Lock-down I + II. In der Hellingstraße wirkte sich der gegen Ende 2018 erfolgte Einzug einer frequenzstarken Einzelhandelsnutzung in diesem Objekt weiter auf das komplette Jahr aus, wobei die vom Ankermieter genutzte unentgeltliche Parkvergütung ebenfalls weiter gestiegen ist. Das Parkhaus Marienwall wird den bisherigen Parkkunden des Parkplatzes Großer Domhof als Ersatz für diesen seit Anfang Juni 2019 gesperrten Platz angeboten.

Im Parkhaus Marienwall konnte der Anteil des mit Dauerparkern erzielten Umsatzes an den dortigen Gesamterlösen mit einem leichten Minus (-1,5 %) fast auf Vorjahresniveau gehalten werden. Im Parkhaus Hellingstraße blieben die Umsätze der Dauerparker weiter unter Vorjahresniveau (- 2,9 %). Absolut fielen jedoch in beiden Parkhäusern die Umsätze mit Dauerparkkunden (Marienwall -12,9 %, Hellingstraße -23,8 %).

Ebenfalls fielen die mit den Parkscheinautomaten erwirtschafteten Erlöse im Vergleich zum Vorjahr um - 19,1 %, ohne Parkplatz Kaiserstraße. Dabei stand der Parkplatz Großer Domhof bis auf einen kleinen Randbereich seit Anfang Juni 2019 nicht mehr zur Verfügung, weil er ab dann als Baustofflager für die Sanierung des Rathauses diente. Das führte letztendlich weiterhin zu einem Umsatzeinbruch an dieser Stelle.

Auch auf dem Parkplatz Kaiserstraße konnten die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr nicht ansatzweise realisiert werden (- 56,4 %). Da diese Parkeinrichtung fast ausschließlich von Bahnpendlern in Richtung Hannover und Bielefeld, sowie Fernreisenden genutzt wurde und die Parkkunden sich auch nach dem Lockdown I gegen die Fahrt mit der Bahn entschieden hatten, war bis Ende 2020 keine Auslastung mehr vorhanden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Mindener Parkhaus GmbH im Durchschnitt sieben Personen. Dabei beliefen sich die angefallenen Personalaufwendungen auf EUR 286.446,54 (-2,71 % zum Vorjahr).

Im Sommer 2020 gab es einen Wechsel in der Geschäftsführung. Dr. Axel Berger ging nach 24 Jahren als Geschäftsführer der Mindener Parkhaus GmbH in den Ruhestand. Als Nachfolger wurde von der Gesellschafterversammlung der langjährige Gesellschafter und Betriebswirt Arno Sebening zum neuen Geschäftsführer bestellt und mit Geschäftsführer-Anstellungsvertrag zum 1. Juni 2020 unbefristet angestellt. Die Ein- und Austragung beim Handelsregister erfolgte mit deklaratorischer Wirkung zum 1. August 2020.

Ab Januar 2021 begannen die von der Stadt Minden angeordneten Mängelbeseitigungen im Parkhaus Marienwall und Parkhaus Hellingstraße im Rahmen der wiederkehrenden Großgaragenprüfung. Neben der Sicherheitsbeleuchtung sind Fluchtwegkennzeichnung und der Brandschutz in beiden Parkhäusern zu erfüllen. Im Objekt Hellingstraße sind zusätzlich Feuerwehrpläne für den vorbeugenden Brandschutz vorzulegen, Wandhydranten im Treppenhaus zu ersetzen, bzw. in trockene Steigleitungen umzurüsten, sowie Markierungen der Stellplätze und Fahrgassen zu erneuern. Diesbezüglich stehen wir mit dem Eigentümer im Gespräch um die Kostenverteilung zu eruieren.

Der bis auf einen kleinen Randbereich seit Anfang Juni 2019 nicht mehr zur Verfügung stehende Parkplatz Großer Domhof, der bis zum Ende der Sanierung des Rathauses als Baustoff-lager dient, wurde mit einer neueren Generation von Parkscheinautomaten ausgestattet, die die Gesellschaft auf dem Zweitmarkt mit Garantie erworben konnte. Als vorübergehenden Ersatz für diese sehr zentral gelegene und deshalb höchst attraktive Parkmöglichkeit hatten sich Stadt und Mindener Parkhaus dahingehend verständigt, dass Parkkunden im Parkhaus Marienwall kostenlos parken können, sofern die Parkdauer eine Stunde nicht überschreitet. Den daraus resultierenden Einnahmeausfall trägt die Stadt Minden. Es werden diesbezüglich monatlich Rechnungen an die Stadt Minden geschrieben.

Ebenso wurden auf dem innenstadtnahen Großparkplatz Schlagde zwei Parkscheinautomaten mit der neueren Generation ausgetauscht. Die ausgetauschten Parkscheinautomaten werden aktuell gewartet und stehen zum Einsatz in neu zu bewirtschaftenden Flächen zur Verfügung. In Abstimmung mit der Stadt Minden ist angedacht, eine zusätzliche Bewirtschaftung im Bereich Hufschmiede und Lindenstraße/ZOB einzurichten.

Wiederum wurde der Pachtvertrag für das unter permanenter bautechnischer Überwachung stehende Parkhaus Marienwall von der Stadt Minden für ein weiteres Jahr bis Ende 2021 verlängert, allerdings auch wieder mit dem Vorbehalt, dass zwingende technische Gründe einen Weiterbetrieb des Parkhauses nicht möglich machen. Veranstaltungen zur Strukturverbesserung und Attraktivitätssteigerung der Mindener Innenstadt fanden coronabedingt in 2020 nicht statt und konnten daher auch nicht von der Gesellschaft gefördert werden. Es wurden keine verkaufsoffenen Sonntage durchgeführt und der Weihnachtsmarkt fand ebenfalls nicht statt. Am 16. Dezember 2020 begann der Lockdown II mit der Schließung fast aller Einzelhandelsbetriebe in der Mindener Innenstadt. Dennoch förderte die Mindener Parkhaus in Abstimmung mit dem Beirat in 2020 Maßnahmen, wozu die finanzielle Unterstützung für die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt gehörte.

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 hielt die Mindener Parkhaus GmbH elf eigene Geschäftsanteile im Nominalwert von insgesamt EUR 10.450,00.

Die Entwicklung der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr 2021

In den ersten drei Monaten des Jahres 2021 lagen die Umsätze aufgelaufen mit -41 % unter denen des Vorjahreszeitraums. Hervorgerufen wurde dieser Rückgang im Wesentlichen durch den anhaltenden Lockdown II, die Allgemeinverfügung durch den Kreis mit Testpflicht bei Terminhopping und die Vollsperrung der Rathaustiefgarage, sowie die Sperrung großer Teile des Parkplatzes Großer Domhof für die Lagerung von Straßenbaumaterialien.

Ab Januar schlugen dann die Auswirkungen des durch die Corona-Krise bedingten Lockdown II voll durch mit einem im März im Vergleich zum Vorjahresmonat auftretenden Umsatzrückgang von rd. 16 %. Dabei kam den beiden Parkhäusern Marienwall und Hellingstraße, die wie alle anderen von der Mindener Parkhaus betriebenen Parkeinrichtungen weiterhin geöffnet sind, noch zugute, dass die Dauerpark-Kunden bis auf wenige Ausnahmen ihre Verträge mit der Mindener Parkhaus nicht gekündigt haben. Unter dem Eindruck der anhaltenden Corona-Krise ist es kaum möglich, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die der Mindener Parkhaus für das weitere laufende Jahr abzuschätzen. Die ersten Lockerungen vom Lockdown mit dem Einkaufen durch Click & Meet zeigen zwar einen leichten Aufwärtstrend bei den Parkfrequenzen, von einer Normalisierung sind wir aber dennoch weit entfernt. Es bleibt zu hoffen, dass die Erholung sich weiter verstärken wird und wir alle von Rückschlägen oder gar weiteren Erkrankungswellen verschont bleiben. Wenn eine fortschreitende Erholung in nicht allzu ferner Zukunft verstärkt einsetzt, besteht berechtigter Grund zur Hoffnung, dass die Mindener Parkhaus GmbH auch in diesem Jahr ein positives Ergebnis erzielen wird.

Auf diese weiteren Ereignisse und Entwicklungen im laufenden Jahr soll noch kurz verwiesen werden: Die Sanierungsarbeiten im Rathaus und in der Rathaustiefgarage werden in diesem Jahr ohne Unterbrechung weitergeführt. Ursprünglich war geplant, die Tiefgaragensanierung ca. Ende November 2020 beendet zu haben, um die Tiefgarage dann möglichst im Weihnachtsgeschäft wieder öffnen zu können. Inzwischen hat sich allerdings ergeben, dass die gegenwärtige Vollsperrung bis Ende Juni 2021 weitergeführt wird.

3.4.2.8 Minden Marketing GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Minden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft wirbt insbesondere für die Bekanntheit und Attraktivität von Minden als:

- historische und traditionsreiche Stadt mit bedeutenden kulturellen und sportlichen Einrichtungen und Veranstaltungen;
- Standort leistungsfähiger Wirtschaftsunternehmen;
- Veranstaltungsort von Ausstellungen, Messen, Kongressen;
- regionales Einkaufszentrum und touristisches Ziel.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23	29	-6	Eigenkapital	279	273	+6
Umlaufvermögen	592	660	-68	Sonderposten			+0
				Rückstellungen	300	251	+49
				Verbindlichkeiten	47	164	-117
Aktive Rechnungsabgrenzung	12	1	+11	Passive Rechnungsabgrenzung		2	-2
Bilanzsumme	626	690	-64	Bilanzsumme	626	690	-64

Geschäftsentwicklung

Zur Wahrnehmung der ihr nach Gesellschaftsvertrag im öffentlich-rechtlichen Interesse obliegenden Aufgaben hat die Gesellschaft mit Datum vom 24. Juni / 3. Juli 2020 mit der Stadt Minden eine neue Zuschussvereinbarung geschlossen. Danach erhält die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen gem. den Regelungen eines Betrauungsaktes, jedoch maximal:

- 2019: EUR 250.000,00
- 2020: EUR 274.500,00
- 2021: EUR 279.500,00
- ab 2022 EUR 289.500,00

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 und verlängert sich danach automatisch um jeweils ein Jahr, sofern nicht eine Partei ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung kündigt.

Die Erlöse des gemeinwirtschaftlichen bzw. touristischen Tätigkeitsbereiches der Gesellschaft beinhalten neben dem Zuschuss der Stadt Minden Einnahmen aus Servicegebühren und touristischen Anzeigen sowie grundsätzlich Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten und Sponsoring in diesem Bereich.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft auf die erfolgreiche Durchführung von privatwirtschaftlichen Aktivitäten angewiesen, die unter der Berücksichtigung von Imageaspekten und wirtschaftlichen Kriterien, insbesondere eines strengen Kostenmanagements, erfolgen. Die Einnahmen werden dabei normalerweise im Wesentlichen aus eigenen Veranstaltungen, Werbeeinnahmen/Sponsorengeldern (Darstellung von Gesellschaftern / Unternehmen auf Veranstaltungen, Werbebrochüren u. ä.), Standgeldern (Mindener Messe, Weihnachtsmarkt u. ä.) und der Durchführung von Veranstaltungen (Kultursommerbühne, Gourmetmeile, Werteforum, Oktoberfest, Konzerte etc.) erzielt.

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	Einheit	2020	2019	2018	2017	2016
Bilanzsumme	TEUR	626	690	643	652	629
Eigenkapital	TEUR	279	273	267	262	251
Eigenkapitalquote	%	44,6	39,6	41,5	40,2	39,9
(Umsatz-) Erlöse	¹⁾ TEUR	635	1.353	1.166	1.295	1.155
• davon Zuschuss Stadt Minden	TEUR	275	250	250	225	215
<i>Anteil Zuschuss Stadt Minden</i>	%	43,3	18,5	21,4	17,4	18,6
• davon privatwirtschaftliche Erlöse	²⁾ TEUR	360	1.103	916	1.070	930
<i>Anteil privatwirtschaftliche Erlöse</i>	%	56,7	81,5	78,6	82,6	80,5
– davon Werbeleistungen Gesellschafter	TEUR	85	85	85	85	97
– davon übrige privatwirtschaftliche Erlöse	^{2), 3)} TEUR	275	1.018	831	985	833
Jahresergebnis	TEUR	6	6	5	11	9

¹⁾ Umsatzerlöse (inkl. erhaltener Fördermittel) zzgl. Zuschuss der Stadt Minden

²⁾ inkl. für eigene Konzepte akquirierte und erhaltene Fördermittel

³⁾ inkl. Sponsoringleistungen der Gesellschafter

Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird mit einem grundsätzlich erzielten Erlösanteil vor Corona von durchschnittlich über 80 % aus privatwirtschaftlichen Leistungen (inkl. der erhaltenen Fördermittel) ein Spitzenwert erzielt. Durch pandemiebedingte Restriktionen der privatwirtschaftlichen Aktivitäten ist dieser Anteil auf rd. 57 % gesunken. Von daher ist davon auszugehen, dass sich dieser Erlösanteil aus privatwirtschaftlichen Leistungen nach der Pandemie wieder spürbar erhöhen wird.

Der städtische Zuschuss für die MMG beträgt im Regelfall rd. 20 % ihres Gesamtbudgets, während der städtische Zuschuss für das Stadtmarketing in Deutschland im Regelfall zwischen 40 % und 80 % der Gesamteinnahmen der jeweiligen Einrichtung abdeckt. Dies stelle die Gesellschaft vor die Herausforderung, alljährlich durch eigene wirtschaftliche Aktivitäten die wirtschaftlichen Grundlagen für das Stadtmarketing für Minden sicherzustellen.